

Referate, Gutachten, Stellungnahmen u.ä.

Reihenfolge:

- > Erbetene Stellungnahme zur Problematik der Ausbildungsinhalte für Pfarrerinnen und Pfarrer (1994)
- > Erbetene Stellungnahme zum Verhältnis von Gemeindepädagogik und Diakoniewissenschaft (2000)
- > Erbetene Stellungnahme zur Novellierung des Diakoniewegesetzes der EKHN (2000)
- > Forschungssemester-Bericht: Berufliche Variabilität und Schlüsselqualifikationen bei Gemeindepädagoginnen und -pädagogen (1996)
- > Kärntner Referate 1996 anlässlich der FH-Gründungs-Planungen in Feldkirchen:
 - Die Fachhochschule - ein Beitrag zur Sicherung des sozialen Systems
 - Vom Plan zum Markt oder Von der Etat- und Verwaltungsdiakonie zur unternehmerischen Dienstleistung
- > Strukturwandel und künftige Erfordernisse in der Diakonie (1995)
- > Statement bei der Aktion gegen Sozialabbau (1994)

Erbetene Stellungnahme zur Problematik der Ausbildungsinhalte für Pfarrerinnen und Pfarrer vom 20.8.1994 für OKR Dr. Zapp

1 Kirchenklimatisches

Im Blick auf die "Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD" der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums, Hannover 1988, konstatiert Theodor Strohm in der für ihn typischen, eher vornehmen Weise, sie seien "symptomatisch für eine Situation, in der Theologie und Kirche sich in einer geradezu positivistischen Weise an eingefahrenen theologischen Traditionen, amtskirchlichen Strukturen und an einer theologischen Theoriebildung orientierten, in der die Breite und Tiefe des biblisch-reformatorischen Ansatzes verloren zu gehen droht" (Ist Diakonie lehrbar?, in: M.Schibilsky, Hg., Kursbuch Diakonie, 1991, 149). Neben der nur-singularischen Verwendung des Amtsbegriffs kritisiert er vor allem: "Hier wird weder die Tragweite sowohl der reformatorischen Einsicht in die Verantwortung des allgemeinen und königlichen Priestertums der Gläubigen noch die Vielzahl der Charismen, Dienste und Ämter noch eine angemessene Reflexion und Aktualisierung der Vorgabe des Leibes Christi, als christliche Gemeinde existierend, wirklich berücksichtigt" (aaO 150).

Ob das zeitliche Zusammentreffen mit der deutschen Wiedervereinigung nun zufällig ist oder ein Teil des Phänomens: in Kirchen und Theologie geht es zunehmend restaurativ zu.

2 Ausbildungsinhalte

Ich würde - aufgrund meiner beruflichen Erfahrungen in drei unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsfeldern (Gemeinde, Diakonie, Ev.Fachhochschule Darmstadt), Erfahrungen, die ich jeweils zu systematisieren versucht habe - vor allem 4 Kompetenzbereiche für Pfarrerinnen und Pfarrer wünschen, zusätzlich und/oder integriert in Seitheriges, dabei die gewöhnlichen Kompetenzen (theologisch-fachwissenschaftliche, religionspädagogische, homiletische, seelsorgerliche und pastoralpsychologische) nicht infrage stellend (aber durch die 4 neuen Kompetenzen angereichert und damit verändert):

2.1 Diakonik

2.2 Leitungstheorie und -praxis

2.3 Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

2.4 Religionspsychologie

Diese Ausbildungsinhalte sind theologisch (dh., in einem geistlichen Begründungszusammenhang), ekklesiologisch (dh., unter Berücksichtigung kirchlicher Realexistenz wie kirchentheoretischer Erwägungen) und gesellschaftstheoretisch (dh., die gesellschaftliche Verortung der Kirche und ihre vielfach symbiotische Verbindung mit dem Staat - z.B. im Bereich der Diakonie - berücksichtigend) begründet. Die Begründungsebenen überschneiden sich in meiner folgenden Argumentation gelegentlich.

Und: diese Ausbildungsinhalte führen m.E. zur Befähigung, "Beteiligungsgemeinden" o.ä. haben zu wollen und zu können, die Gaben, Charismen in der Gemeinde nicht zu behindern, ehrenamtliches Engagement zu entwickeln, das soziale Klima in der Gemeinde zu verbessern, die Wahrnehmung der Gemeinde weiterzuentwickeln, die Kreativität in Sachen gemeindlicher Engagements zu fördern.

2.1 Diakonik

2.1.1 Prognosen

Experten sind der Meinung, daß wir uns in einem grundsätzlichen Wandel sozialer und sozialpolitischer Leitideen und Wirklichkeiten befinden. Einige Facetten dieser sozialklimatischen und sozialen Verwerfungen:

> Die Bedingungen, auf denen um die Jahrhundertwende in Deutschland der moderne Sozialstaat zu errichten begonnen wurde - an dessen Entstehung z.B. die Innere Mission unter Bismarck ihren Anteil hatte, dessen Etablierung seit Weimar ohne Kirchen-Staats-Kooperation undenkbar gewesen wäre -, zerbrechen mehr und mehr. Unser soziales Sicherungssystem beruhte bislang auf den drei Pfeilern Versorgung, Versicherung und Fürsorge (die Pflegeversicherung wird als vierter deklariert; man wird abwarten müssen, ob er's wirklich wird).

Diese drei Säulen standen sicher in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums und bei einigermaßen ausgewogenem Generationenvertrag:

Die Finanzierung von Sozialleistungen und großteils das Inanspruchnehmenkönnen von sozialen Leistungen sind an Erwerbstätigkeit gebunden. Vor allem Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei andauernder Massenerwerbslosigkeit kommt das System automatisch an Grenzen. Je mehr Nichterwerbstätige, desto mehr auf Dauer Nichtanspruchsberechtigte oder geringfügiger Anspruchsberechtigte. K.Biedenkopf sagte auf dem Kirchentag im Blick auf das Älterwerden der jetzt Arbeitslosen, er befürchte mittelfristig, in 10-15 Jahren, eine "Altersarmut in bisher nicht vorstellbarem Ausmaß".

Doch nicht nur die Koppelung an Erwerbstätigkeit führt in unlösbare Lagen, sondern auch die generative Solidarlogik: die gegenwärtig Erwerbstätigen müssen soziale Transfermittel für mindestens drei nicht-erwerbstätige Generationen verdienen und bereitstellen, unter Einbeziehung von sich selbst Mittel zur sozialen Sicherung von vier Generationen; der generative Trend geht hin zum 5-Generationen-Vertrag...

Das System kann nicht mehr aufgehen.

> Auch scheint die Belastung der Wirtschaft durch Beiträge zur sozialen Sicherung an Grenzen gekommen zu sein: das Sozialbudget wird z.Z., also noch vor der Pflegeversicherung, zu 36% aus Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer finanziert, wobei systemimmanente Unausgewogenheiten und Ungerechtigkeiten immer stärker zu Buche schlagen (U.Schwarzer vom Diak. Werk der EKD: "Kleinere, personalintensivere, meist handwerkliche Betriebe sind im Verhältnis zu hochautomatisierten Großbetrieben stark benachteiligt", in: Diakonie-Korrespondenz, Stuttgart 3/ 1993).

> Im sozialen Feld häufen sich im Regelungsbereich die chaotischen Entwicklungen:

zum einen ist die innere Stimmigkeit verschiedener sozialer Regelungen, die sich gegenseitig betreffen und aufeinander beziehen, mehr und mehr eine offene Frage (dabei kann eine Einzelregelung durchaus begrüßenswert sein; zusammengekommen mit anderen Vorschriften, wird's oft unstimmig und unsinnig); so weiß zur Zeit noch niemand so recht, wie die neue Heimmindestpersonalverordnung (1:1 soll das Verhältnis von ausgebildeten zu nichtausgebildeten Mitarbeiterschaften sein) und der neue § 93 BSHG (Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips usw.) gleichzeitig realisiert werden sollen.

Zum andern verkürzt sich schleichend die Verlässlichkeit (und Verbindlichkeit) im sozialen Feld auf immer kürzere Zeiträume. Das zeigte sich etwa 1991 im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, für dessen Realisierung eine Anpassungsfrist bis 1994 vorgesehen war. Bereits nach etwas mehr als einem Jahr nach Inkraftsetzung lagen schon weitestgehende Veränderungsvorschläge des Bundesrates vor, die nicht nur die faktische Arbeit etwa der Diakonie betrafen, sondern bereits wieder Grundfragen berührten: wie etwa die Schwächung der Jugendhilfe im Jugendgerichtsverfahren oder die Wiederabschwächung des gesetzlich geregelten Vorrangs für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche usw. Ähnlich war es mit dem seit 1.1.1992 geltenden Betreuungsgesetz, das weithin gar nicht zu finanzieren war, für das Landesausführungsgesetze noch fehlten. Etc. pp.

> Auf die Grenzen unserer Soziallogik verweist z.B. auch, daß die Sozialhilfe, die ein letzter Ausfallbürge in Not sein sollte, zu einer Regelversorgung wurde - mit schlimmen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte und auf die Entwicklung anderer sozialer Dienste (es gibt seit längerem einen Trend zur immer weitergehenden Kommunalisierung der Sozialpolitik; auch dieser Trend ist problematisch und wird sich mit der neuen Pflegeregelung vertiefen: die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune bestimmt auch mit über Standards der Pflege...). Nicht auszudenken, was passiert, wenn die Pflegeversicherung nicht den (eigentlich erhofften) Effekt hat, die Zahl der Sozialhilfeempfänger drastisch zu senken!

> Was als europäische Sozialpolitik auf uns zukommt, ist zum einen noch diffus, ist zum andern da, wo man bereits klarer sieht, eher dequalifizierend und destabilisierend (aus deutscher Sicht): vor allem, wenn einem an "wertorientierter" oder konfessionell geprägter Sozialarbeit gelegen ist. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 1991 sind Tätigkeiten von Religionsgemeinschaften, sofern sie anderen gewerblichen Tätigkeiten, also z.B. im Bereich sozialer Dienstleistungen, vergleichbar sind, Teile des Wirtschaftslebens. Zu unserer seitherigen Soziallogik paßt das nicht (Subsidiarität!). Soziale Verbändearbeit, also auch die Arbeit des Diakonischen Werks, wird insgesamt unter den Druck geraten, zu einem Teil eines rein an wirtschaftlichen Maßgaben orientierten Marktgeschehens zu werden. Auch das von der EG-Kommission erarbeitete Europäische Vereinsstatut, das ganz eindeutig auf Wirtschaftsvereine zugeschnitten ist, die Gewinn machen wollen, weist in diese Richtung. Es wird ein transnationales Vereinswesen geben, grenzüberschreitende Vereinsaktivitäten, vor allem auch auf sozialen Handlungsfeldern. Wettbewerbsfähigkeit wird ein zentrales, wenn auch unserer seitherigen Soziallogik wesensfremdes Prinzip sozialer Arbeit werden.

Der in Deutschland bislang durch Subsidiarität eingeschränkte Konkurrenzdruck wird größer werden; und wenn

sich die Tendenz, die soziale Arbeit als "Markt" zu verstehen, ihn auch entsprechend zu privatisieren, durchsetzt, dann wird sich auch die staatliche Subventionspolitik, durch die Kirche und Diakonie bislang begünstigt waren, ändern.

Der langen Rede kürzerer Sinn:

> Es gibt zahlreiche Symptome für den teils offenen, teils verdeckt-schleichenden Verfall (falls von jemandem beabsichtigt, müßte es heißen: Umbau) unserer Soziallogik, der Systeme unserer sozialen Sicherung (vgl. auch das noch etwas verdeckte Reden von der Grundrente).

> Der Sozialstaat wird sich weiter zurücknehmen. Die Bürger müssen mehr für soziale Leistungen zahlen und bekommen weniger dafür.

> Soziales wird zunehmend privatisiert, was das soziale Gefälle steiler macht.

> Insgesamt werden Bedürftigkeit und Armut zunehmen.

> Bei realistischer Sicht ist mittelfristig eine Spaltung der Diakonie anzunehmen (das sehe nicht nur ich so, sondern z.B. auch die Leute in der Planungsabteilung im DWEKD in Stuttgart; vgl. letztes Jahrbuch des DWEKD):

in eine *Marktdiakonie*, die sich behaupten kann unter erwerbswirtschaftlichen Bedingungen gegen nationale und internationale Anbieterkonkurrenz, die auch Gewinn erwirtschaften darf und dazu Spar-Anreize bekommt (Anfänge sind gemacht, vgl. Empfehlungen an die Rechtsträger, auch der Diakonie, der Bundesministerin für Familien und Senioren im Zusammenhang mit dem neuen § 93 BSHG und dem Pflegeversicherungsgesetz: "Entscheidend ist, daß der Träger der Einrichtung von vornherein weiß, mit welchen finanziellen Mitteln er wirtschaften kann und auskommen muß. Dem darin liegenden Verlustrisiko steht bei leistungsfähigen, wirtschaftlich arbeitenden Einrichtungen die Chance gegenüber, Gewinne - Überdeckungen - zu erzielen, die sie behalten dürfen..."),

und in eine *Basisdiakonie* o.ä., vielleicht mischfinanziert durch Eigen- und Fremdmittel: für all das, was sich unterhalb der offiziellen Versorgungsebenen abspielen wird (und das wird einiges sein, denn dort wird die Not größer).

> Auf die Gemeinde kommen neue Armutgruppen, neue soziale Aufgaben zu, basisdiakonische.

> Zugleich entsteht im Blick auf die bisherigen sozialen Engagements (Kindergarten, Gemeindekrankenpflege) gehöriger Modernisierungsdruck, dessen Hintergründe und Folgen die meisten Pfarrerinnen und Pfarrer nicht durchschauen, die eher das Ganze erleiden.

2.1.2 Ausbildungsinhalte/Kompetenzen

> Pfarrerinnen und Pfarrer benötigen erheblich mehr soziales Grundwissen, Einsicht in die Soziallogik (vor allem in die Theorie und Praxis von Subsidiarität): um sich überhaupt angemessen zu sozialen Fragen der Gegenwart und zu sozialen Entwicklungen äußern zu können, darüber predigen und unterrichten zu können, um sachgerecht beraten zu können usw. (die STERN-Studie hatte seinerzeit behauptet, daß unter den Kirchenmitgliedern das Vertrauen in die soziale Kompetenz der Pfarrerschaft stark rückläufig sei).

> Pfarrerinnen und Pfarrer benötigen mehr Wissen über die Diakonie, Orientierung über die Strukturen kirchlicher Sozialarbeit, um die Grenzen zwischen Kirche, Gemeinde und organisierter Diakonie bearbeiten und ggf. überwinden zu können (was für alle Beteiligten ein Segen wäre), um Soziales sachgerechter verorten und delegieren zu können, um Möglichkeiten und Grenzen kirchlicher Sozialwirksamkeit realistischer einschätzen zu lernen, um die soziale Wahrnehmung der Kirche zu verbessern (Allensbach-Studien und andere haben in den vergangenen Jahren gezeigt, daß diakonische Arbeit immer weniger als Kirche wahrgenommen wird) usw.

> Pfarrerinnen und Pfarrer werden künftig auch selbst einige diakonische Kompetenz benötigen, werden Hilfeprozesse wirkungsvoll initiieren lernen müssen (was bisher Sache einzelner "Charismatiker" ist); in den Gemeinden wird man wieder lernen müssen, einander zu helfen (und helfen zu wollen).

> Diakonietheologische Grundlagen müssen breiter geschaffen werden; es ist absurd, daß ein kirchliches Arbeitsfeld, in dem in Deutschland ca. 330.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, in Studium und Seminausbildung als theologisches Fach nicht vorkommt. Die theologische Begründbarkeit der Diakonie dürfte außer Zweifel stehen (ich verweise in diesem Zusammenhang auf mein schon etwas älteres Buch "Diakonie - Hilfehandeln Jesu und soziale Arbeit des Diakonischen Werkes", Gütersloh 1985², und auf den von G.K.Schäfer und Th.Strohm herausgegebenen Sammelband "Diakonie - biblische Grundlagen und Orientierungen", Heidelberg 1990).

> Es wäre begrüßenswert, wenn für das spezielle Arbeitsfeld Diakonie tatsächlich mehr speziell qualifizierte Theologinnen und Theologen zur Verfügung stünden; dh., es müßte zusätzlich spezialisierende, vertiefende Angebote - über ein Mehr an allgemein-diakonischen Lernangeboten hinaus - geben. Nach meinen Erfahrungen in der Diakonie sind nicht speziell qualifizierte Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn sie auf diakonische Leitungsstellen berufen werden, meist restlos überfordert, machen sozial-, personalpolitische usw. Fehler, die oft kaum mehr wiedergutzumachen sind, "halten" sich halt von Amts wegen, überlassen bald mehr und mehr das Feld wichtiger Entscheidungen anderen Organisationsebenen, die dafür eigentlich nicht da sind (in vielen diakonischen Einrichtungen entscheiden faktisch die Verwaltungsleiter, was geschieht). Die alarmierenden Befunde, die diesbezüglich Alfred Jäger zusammengetragen hat, sind m.E. realistisch.

2.2 Leitungstheorie und -praxis

2.2.1 Prognose

Im folgenden möchte ich mich nicht allgemein zum Thema "Gemeindeleitung" und den dazu nötigen Qualifikationen äußern (dafür gibt es bessere Experten im Bereich Gemeindeberatung, Gemeindeaufbau usw.), sondern meine Empfehlungen speziell am o.g. Modernisierungsdruck in Sachen gemeindlich-diakonischer Dienste festmachen.

Die gemeindlichen Dienste sind im Begriffe, sich in Richtung Dienstleistungslogik zu entwickeln; das bedeutet das Zerbrechen von Hilfen in einzelne Handlungen, die abgerechnet werden, und in z.T. verschiedene Agenturen, die abrechnen - wie in der Entwicklung der häuslichen Krankenpflege z.T. vorabgebildet: soziale Arbeit als in lauter Einzelhandlungen zerfallende Serviceleistungen (zeitlich bemessen, spezialisiert, "gedeckt", dh., bestimmte Festbeträge nicht übersteigen dürfend usw.). Noch besser läßt sich das System am Beispiel der stationären Pflegeeinrichtungen darstellen: bislang war es z.B. schon üblich, die Reinigung der Einrichtung an spezielle Firmen zu übergeben; zunehmend wird überlegt, daß man sich auch die Küche sparen kann, die Verpflegung von Fremdfirmen vornehmen lassen kann; an manchen Orten wird überlegt, ob man nicht auch spez. Pflegedienste ins Haus holen kann, also "eigenes" Personal abbauen kann; der Träger brauchte - bei konsequenter Dienstleistungslogik - nur noch das Haus und das Management zur Verfügung zu stellen.

Die Logik lohnt sich: "Der Trend geht ... dazu, daß eine Diakoniestation durch die Einnahme von Pflegeentgelten kostendeckend betrieben werden kann" (Materialsammlung für ambulante Gemeindecrankenpflege in der EKHN, März 1993, 1); die Kirche kann sich eine immer weniger als Diakonie identifizierbare soziale Arbeit immer besser leisten.

Dienstleistungslogik heißt aber auch: Flexibilität und "Kunden"-Orientiertheit, damit auch Produktion eines anderen Images, einer anderen Statusoptik: sowohl der Anbietenden als auch der Service-Empfänger.

Im vorschulpädagogischen Bereich gibt es nicht wenige Stimmen, die dienstleistungsorientierte Kindertagesstättenarbeit fordern (vgl. Jubiläumstagung im Elisabethen-Stift Darmstadt 1994).

Pfarrerinnen und Pfarrer sehen sich oft mit der Anforderung konfrontiert, in Leitungsgremien solcher Dienstleistungsorganisationen in kirchlicher und/oder diakonischer Trägerschaft verantwortlich mitwirken zu sollen. Viele nehmen derlei wg. Überforderung eher formal wahr - zum Schaden von Gemeinde und kirchlichem Profil der Arbeit. Sie erleben dabei zunehmend, was grundsätzlich auch in der Gemeindeleitung allgemein und dann vor allem in Leitungsfunktionen in diakonischen Pfarrstellen immer häufiger zu erfahren sein wird:

- > Die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum für eine Organisation und deren Leitung wichtigen Ereignisse wächst ständig (dafür wurden in der Sozialwissenschaft Begriffe wie "Zeitkontraktion" oder "Akzeleration der Geschichte" geprägt); d.h. z.B.
- > eine wachsende Entwertung von Erfahrung, von traditionellen Orientierungsmustern;
- > die Notwendigkeit erheblich erhöhter Anpassungs- und Innovationsfähigkeit;
- > eine schwieriger werdende Balance zwischen Anpassungsbereitschaft und Stabilität der sozialen Organisation;
- > Zwang zu sachgemäßer Verarbeitung ständig wachsender Informationsmengen.

> Daraus ergeben sich in Gemeinde und Diakonie Konsequenzen, die im Grunde paradox sind:

Einerseits treten vermehrt Sachzwänge auf, die nur noch zentral, durch generalistische Planung einigermaßen handhabbar sind - was den Zufriedenheitsgrad und das Beteiligungsbedürfnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel nicht hebt;

andererseits wächst mit der Kompliziertheit einer Organisation und ihrer Aufgaben und mit Zunahme der Kooperationspartner die Notwendigkeit, Kompetenz abzugeben bzw. zu delegieren.

Wie an der Geschichte der Gemeindecrankenpflege und der kirchlichen Kindertagesstätten leicht nachweisbar wäre, hat die Gemeindeabständigkeit, ja Säkularität, von Gemeindecrankenpflege und Kindertagesstätten in der Leitungsunfähigkeit bzw. -abstinenz der Pfarrerinnen und Pfarrer eine Hauptursache (vgl. dazu meine beiden Beiträge: Vom Nutzen der Träger-Trägheit, in: E.Haug-Zapp, Historisches zu gegenwärtigen Aufgaben der Sozialpädagogik, Bielefeld, 1992, 45 ff; Wozu Pflegen. Nachdenken über diakonische Pflegephilosophie, in: DWEKD, Hg., Diakonie-Jahrbuch '93, 57 ff.).

2.2.2 Ausbildungsinhalte/Kompetenzen

> Pfarrerinnen und Pfarrer müssen angesichts ihrer schon gegebenen Aufgaben und angesichts auf sie zukommender Herausforderungen Kompetenzen gewinnen in den Feldern, aus denen sich "Leitung" zusammensetzt ("Leitung ist ein Oberbegriff, in dem die tatsächlichen, ebenso unterscheidbaren wie zusammenhängenden einzelnen Leitungsaufgaben und -bereiche zusammengefaßt werden; Leitungsorgane, gleich in welcher Form und für welche Aufgabe, haben konkret die Aufgabe, zu entscheiden, zu planen, zu organisieren, zu führen und zu kontrollieren; diese Teilfunktionen entsprechen nicht nur neuzeitlicher Organisationstheorie, sondern sind im einzelnen auch theologischer Beschreibung und Bewertung zugänglich,

vgl. "Kompetenz und Teilhabe", FS für K. Biskamp u. G.Schmerbach, Schwalmstadt-Treysa, 1988):

+ Entscheiden = Überprüfen und Festlegen aufgrund verschiedener Entscheidungsalternativen, berührt sich mit dem Problem "Informationsverarbeitung"; berührt auch die Frage, aufgrund welcher Kriterien und Informationen Entscheidungsalternativen gegenüber anderen der Vorzug gegeben wird.

+ Planen = die "Gesamtheit aller Entscheidungen, die - auf der Basis umfassender Informationen über Bedingungen und Wirkungsbeziehungen des zu planenden Zusammenhangs - Planziele definieren, Mittel zu ihrer Verwirklichung auswählen und schließlich Durchsetzungsstrategien formulieren. Zur Planung gehört auch die methodische Kontrolle der Planverwirklichung" (E.Fuchs, aus Lexikon der Soziologie, 1973).

+ Organisieren = Organisationen sind auf einen spezifischen Zweck orientierte Sozialsysteme, deren Eigenstrukturierung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Art der zu erreichenden Organisationsziele stehen sollte; im Zuge der Eigenstrukturierung bedeutet Organisieren zunächst zB: Rollen zuweisen (der Organisation insgesamt und den Mitarbeitern im besonderen), Bedingungen, Abfolgen, Räume usw. zu klären.

+ Führen = "für Problem-Lösungen verantwortlicher (sein) als andere" (Mouton); Führung unterscheidet sich von den spezialisierten Mitarbeiterschaften einer Organisation durch größere Haftbarmachung auf einer generalisierenden Ebene. Wichtig ist die Frage der Führungsstile; zum sog. partizipativen vgl. A.Müller-Schöll/M.Priepke (Ziele, Inhalte und Methoden der Akademiekurse für Sozialmanagement in der Diakonischen Akademie, DIAK 4/1976, 217 ff): "Als Führungskraft hat man andere zu fördern, zu Entscheidungen anzuregen, zu Problemlösungen zu helfen, die äußeren Lebensbedingungen und Arbeitsvoraussetzungen zu organisieren und anhand gemeinsam festgestellter Ziele zu kontrollieren. Die Aufgabe des Führenden ist, anderen zum Durchbruch zur persönlichen und beruflichen Entfaltung zu helfen, weil nur so die optimale gemeinsame Zielerreichung möglich wird.... Er hat eine Hebammenfunktion wahrzunehmen. Das aber ist eine entsagungsvolle Aufgabe."

+ Kontrollieren = Aufsicht über bzw. Überprüfung von Organisationspraxis anhand der Organisationsziele; Folgen: z.B. Effektivierung der Praxis, z.B. Neufassung der Ziele in Anpassung an die Praxis etc.

> Derlei kann theoretisch gelehrt, begründet und praktisch geübt werden.

> Die relative Ausführlichkeit meiner Darlegungen ist darin begründet, daß die Inhalte tatsächlich sichtbar werden sollten, z.B. die Notwendigkeit, daß Pfarrerinnen und Pfarrer zumindest Grundwissen in Organisationstheorie haben sollten. Es sollte aber auch noch einmal deutlich werden, dass "Leitung" nicht nebenbei zu erlernen ist.

> Ämter-Theologie brauchte einen praktisch-theologischen, organisationstheoretischen Ausläufer.

> Für Leitungsfunktionen wird in der Regel die Synthese aus Leitungsqualifikation und Seelsorge gesucht. Für dieses Beieinander gibt es in der regulären Ausbildung kaum einen Ort.

2.3 Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Beides ist zu unterscheiden, und beides hängt zusammen.

2.3.1 zur Öffentlichkeitsarbeit

Alle Studien bestätigen die Notwendigkeit, der Faustregel "Publizität = Faktizität" auch in der Kirche Rechnung zu tragen (meint: was nicht medial in die Öffentlichkeit vermittelt wurde, existiert für einen Großteil der Menschen gar nicht). Ich möchte nun nicht die üblichen Argumente, die sich daraus ableiten, wiederholen, auch nicht die bekannten Forderungen nach kreativer Gestaltung von Schaukästen und Gemeindezeitungen etc., sondern drei Zitate bringen und mit ihrer Hilfe anzuzeigen versuchen, wo m.E. in der Ausbildung angesetzt werden müßte bzw. wo sich Intentionen der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen pastoralen Arbeitsformen verbinden.

> Peter Carlberg, PR-Professional und engagierter EKHN-"Laie", faßt eine grundsätzliche Studie, in der er u.a. feststellt, daß die "Strukturen kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit... bisher hierarchisch 'von oben nach unten' aufgebaut" seien, lapidar zusammen: "Neuorientierung: Öffentlichkeitsarbeit fängt in der Kirchengemeinde an" (Einladen zur Kirche, in:H.Tremel, Hg., Öffentlichkeitsarbeit der Kirche, Ffm 1990, 104).

Er läßt den Einwand, wie er auch gegenüber Gemeindediakonie gern erhoben wird, daß das betreffende Feld doch durch übergemeindliche Spezialstellen abgedeckt sei, nicht gelten (es gibt überhaupt Überschneidungen zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Diakonie: D. von Oppen sagte schon Ende der siebziger Jahre, die diakonische Öffentlichkeitsarbeit sei genauso wichtig wie die soziale Arbeit selbst, die ohne Wahrnehmung und bewirkte allgemeinere Einstellungsveränderungen ein privatistisches Unternehmen ohne soziale Breitenwirkung bleibe; man ist seinerzeit in der Sozialarbeit über von Oppen hergefallen, aber nach anderthalb Jahrzehnten zeigt sich, daß er rechthatte; die Dinge hängen zusammen: die oben angeregte Diakonisierung und eine öffentliche Gemeinde).

> Wolfgang Steck (Transformation der Sinnlichkeit: Die Bedeutung der rituellen Erfahrung für die neuzeitliche Frömmigkeit, WzM 5/1987, 262 ff) handelt davon, daß im evangelischen Raum alle "Inszenierungen", auch die gewollt öffentlichen, in Wahrheit den Spielregeln protestantischen Subjektivismus' unterworfen seien: "Auch die öffentliche Darstellung religiösen Erlebens, die sinnliche Präsentation der Individualität in Gottesdienst und Unterricht, Seelsorge und Ritual, folgt... den Mustern subjektiver Verständigung, die in der privaten Lebenswelt entwickelt wurden. Der Gottesdienst wird nicht als die in der Liturgie versinnlichte Darstellung eines allgemein verbindlichen Frömmigkeitsideals und ebensowenig als ein die Objektivität der sozialen Lebenswelt dokumentierendes Drama begriffen. Es sind vielmehr die einzelnen, die sich zum gottesdienstlichen Publikum

versammeln. Die öffentliche Versammlung der Gläubigen dient der gegenseitigen sinnlichen Selbstdarstellung. ... Im Mittelpunkt des öffentlichen Gottesdienstes steht die homiletische Rede, in der die Kultur subjektiv gestalteter und ebenso subjektiv rezipierter religiöser Erfahrung gepflegt wird. Der Prediger repräsentiert die fromme Individualität, in deren Selbstdarstellung sich die Zuhörer selbst wiederfinden..."

Das heißt m.E., der Protestantismus habe auch da, wo er Öffentlichkeit herzustellen versucht, in Wahrheit in sehr grundsätzlicher Weise die Entwicklung der "Privatisierung von Religion" gefördert, die augenblicklich der Volkskirche erheblich Abbruch tut. Evangelisches Kirchentum als nichtöffentliche Öffentlichkeit oder so ähnlich. > Trutz Rendtorff (Civil Religion, in: epd-Dokumentation 35/1987) wies darauf hin, wie groß offenbar das (von unserer Kirche weithin nicht mehr "befriedigte") Bedürfnis nach öffentlichen, identitätssichernden, gemeinschaftsvermittelnden und -stärkenden Begehungen sei, ein Bedürfnis, das aus der Kirche auswandere, freilich religiösen Ursprungs sei: Der Typus "der 'Zeigehandlungen', mit denen das Bewußtsein anderer geweckt und verändert werden soll, mit denen der Zusammenhang von individueller und öffentlicher Weltsicht vorgezeigt wird, kommt ... nicht ohne Symbole aus, die in den Kontext der Religionsgeschichte gehören. ... In zunehmendem Maße tauchen wieder Begriffe wie 'Wallfahrten', 'Kreuzwege' und ähnliche Anspielungen an die religiöse Prozessionstradition auf, wo es um die Institutionalisierung dieser Demonstrationskultur in der Bundesrepublik geht..."

2.3.1.1 Ausbildungsinhalte/Kompetenzen

> Pfarrerinnen und Pfarrer müßten Kompetenzen in der Versprachlichung allgemeiner Erfahrungen haben und deren Verbinden mit individuellen Komponenten; persönlich Tragfähiges und quasi "Gesellschaftsfähiges", "Verallgemeinerungsfähiges", müßten in einem zur Sprache gebracht werden können. Pfarrerinnen und Pfarrer müßten auch andern zu Versprachlichungen verhelfen.

> Zugleich brauchten sie Kompetenz zu Symbolisierungen, der Umsetzung sowohl von "Lehre" als auch "Überzeugung" in Rituale und Zeichen, quasi-prophetische Zeichenhandlungen.

Um Mißverständnisse in Richtung "veräußerlichte Religion" zu vermeiden: in denjenigen Gruppen, die mithilfe von Zeigehandlungen quasi Öffentlichkeitsarbeit betreiben, entspricht der Veräußerlichung auf der anderen Seite eine planvolle Intimisierung: reflexive, meditative uä Phasen gehen den Zeigehandlungen voraus, begleiten sie, schließen sie ab.

> Diakonische und Öffentlichkeitskompetenz kommen in einem zum Tragen:

in der Kompetenz zur Veränderung der sozialen Wahrnehmung (Menschen, die uns besonders angelegen sind, Arme, Benachteiligte, Ausländer ua, sollen anders wahrgenommen werden),

in der Kompetenz zur Veränderung der sozialen Kommunikation (von sozialer Kommunikation Ausgeschlossene kommen wieder darin vor, werden einbezogen),

und darüber kann es zur Veränderung der religiösen Kommunikation kommen: eine Konkretisierung des Liebesgebotes.

2.3.2 zur Kommunikation

Von Kommunikation war eben schon öfter die Rede. Es müßte selbstverständlich sein, daß ein Kommunikationsberuf die Regeln der Kommunikation kennt. Pfarrerinnen und Pfarrer sollten zumindest mit einem der bedeutenderen Konzepte der Kommunikationswissenschaft vertraut sein, um z.B. gestörte Kommunikation von Kommunikationsparadoxien unterscheiden zu können usw.

Daß es dabei nicht nur um "Technik" geht, daß es vielmehr genuine Zusammenhänge zwischen Kommunikation und Glaube(nserfahrung) gibt, darauf weist z.B. W. Rebbels Bemerkung vom "semantischen Universum" hin: "Dadurch, daß man (im Urchristentum) die Wunder Jesu immer wieder erzählte und sich an ihnen inspirierte, baute man ... ein bestimmtes semantisches Universum auf, das einen faktischen Nachvollzug der Machttaten Jesu überhaupt erst möglich machte. Auch aus heutigen charismatischen Kreisen wird berichtet, daß etwa Glaubensheilungen bei Krankheiten ein Reden über Heilung zur Voraussetzung haben: bevor sich Erfolge zeigten, mußte über Heilung gepredigt werden, und das oft monatelang. Gemeinden und Gebetsgruppen mußten eingestimmt werden auf die Möglichkeiten Gottes, und erst dann realisierten sich diese Möglichkeiten" (Alles ist möglich dem, der glaubt". Glaubensvollmacht im frühen Christentum, 1989, 38).

Diese Feststellung läßt sich m.E. verallgemeinern: wo nichts Besonderes erwartet wird, passiert auch nichts. Und: Wenn in der Gemeinde etwas passieren soll, muß es vor-kommuniziert werden.

Die besondere Kompetenz von Pfarrerinnen und Pfarrern könnte es sein, an semantischen Universen zu bauen.

2.4 Religionspsychologie

Hierin bin ich kein Fachmann (in den anderen genannten Kompetenzbereichen war ich beruflich tätig); aber ich erlebe an der EFHD, in welchem Ausmaße die Studentinnen und Studenten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik und vor allem eine Fülle von Seniorenstudentinnen und -studenten in den lehrenden Theologen weniger die Theologie-Fachleute, sondern eher Religions-Fachleute suchen. Und wenn dem nicht entsprochen wird, kommt es zum esoterischen Abdriften, zu sehr merkwürdigen selbstorganisierten Veranstaltungen, wie wir sie schon hatten (ich persönlich biete daher immer öfter Vermittlungsveranstaltungen an: etwa über religiöse Dimensionen im Märchen, über Mythen, über moderne Wirklichkeitsentwürfe und ihre

Anknüpfungen an religiöse Wirklichkeiten usw.; ist mir am Anfang nicht leichtgefallen, komme ich doch aus der ersten hessen-nassauischen Theologengeneration, die sich mit Pastoralpsychologie befaßt hatte; es wurde auch für mich Zeit, mich mit den religiösen Bedürfnissen und Vorstellungen *der anderen* zu beschäftigen).

Bei Auswertungen von Praxiserfahrungen von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen bestätigt sich die von Aschenbrenner in seinem letztjährigen Gutachten konstatierte Pädagogikmüdigkeit in den Gemeinden; unsere jungen Leute sagen zunehmend: die Leute wollen nicht belehrt werden, sondern suchen Halt, Wärme, Religion, Gemeinschaft.

Ein Letztes: ich war einer der ganz Wenigen, die sich in der Diakonie mit diakonischer Spiritualität beschäftigten: es waren innerhalb diakonischer Mitarbeiterschaften meine gefragtesten Äußerungen. Ich schließe daraus auf ein großes, ungestilltes Bedürfnis nach Spiritualität. Ich plädiere dafür, in der theologischen Ausbildung darauf einzugehen, damit wir die Menschen mit ihren "religiösen Bedürfnissen" nicht den Scharlatanen überlassen müssen.

STELLUNGNAHME

Zu einer Anfrage der Rektorin der Ev. Fachhochschule Darmstadt, Prof. Dr. Köhler-Offierski, zum Verhältnis von Gemeindepädagogik und Diakoniewissenschaft vom 21.1.2000

Die Probleme der Verhältnisbestimmung beginnen mit der Definition der beiden Bezugsgrößen: ihr Verständnis ist nicht einhellig, insofern wird auch ihr Verhältnis zueinander unterschiedlich bestimmt werden können.

Gemeindepädagogik = ein Ansatz, der zwar gemeinsame Schnittmengen mit (schulischer) Religionspädagogik und Sozialarbeit/Sozialpädagogik hat, aber ein eigenes Profil behauptet, das in *kirchenreformerischer Tradition* steht.

Es handelt sich bei den Dritten Fachbereichen (nach Sozialarbeit und Sozialpädagogik) an z.Zt. noch 8 Evangelischen Fachhochschulen um die akademisierte Zusammenführung und Weiterentwicklung der Arbeit der Gemeindehelferinnenseminare, der Diakonenfachschulen, der sog. Katechetischen Seminare u.ä. Nach den Vorstellungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1972 (also in der Anfangsphase der gemeindepädagogischen Ausbildung auf Fachhochschulebene) sollten Gemeindepädagoginnen und -pädagogen **praxisorientiert ausgbildete Fachhochschultheologinnen und -theologen** sein - als Pendant zu den forschungsorientiert ausgebildeten Universitätstheologinnen und -theologen.

Die Bundesanstalt für Arbeit läßt die Gemeindepädagogik in ihren berufskundlichen Publikationen unter den Sozialberufen erscheinen. Die Bezeichnungen der Fachbereiche an verschiedenen Fachhochschulen lassen auf verschiedene Ausbildungsschwerpunkte schließen, auf **entweder stärker diakonische oder stärker pädagogische Ausrichtung oder auf die Ausbalancierung beider Schwerpunkte**; in München: "Fachhochschulstudiengang für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit", in Hannover: "Fachbereich Religionspädagogik (Diakonie und Kirchliche Dienste)", in Freiburg: "Fachbereich Religionspädagogik / Gemeindediakonie", in Ludwigsburg: "Ev. Fachhochschule für Diakonie..." usw. In je unterschiedlicher Gewichtung werden theologische (Exegese, Systematik, Historische Theologie, Ethik, Religions- und Gemeindepädagogik, Gemeindeaufbau u.a.m.) und human- bzw. sozialwissenschaftliche Basisfächer (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sozialmedizin, Didaktik, Methodik, Hermeneutik), Rechts- und Verwaltungswissenschaft, z.T. auch Ökonomie u.ä. oder auch allgemein-geisteswissenschaftliche Fächer (Philosophie, Kulturwissenschaft usw.) angeboten - häufig flankiert von kulturell-musischen Lehrangeboten. 1984 schrieb der EKHN-Oberkirchenrat Karl Dienst: „Um Gemeindepädagogen ein breites Betätigungsfeld zu erschließen und wechselnde Einsatzbereiche in den verschiedenen Lebens- und Altersphasen zu ermöglichen, sollte u.E. die *Ausbildung deutlich zweispurig* angelegt sein. Sie sollte gleichzeitig eine *pädagogische* wie eine *sozialdiakonische* Ausrichtung haben.“

Auch Status und Berufsbezeichnung sind stark divergierend. In Bayern werden Dipl.-Rel.päd. (FH) mehrheitlich verbeamtet, in Ostdeutschland können sie wie die Pfarrerinnen und Pfarrer ordiniert werden. In Baden lautet die Berufsbezeichnung Gemeindediakonin/Gemeindediakon, in Hannover Diakonin/Diakon, in Hessen, Rheinland und Westfalen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge u.a.m.

Gemeinsam ist den Fachbereichen das Ausbildungsinteresse in Richtung einer ausdrücklichen *kommunikativen Kompetenz, in Gruppenarbeitskompetenz, in Zielgruppenarbeitskompetenz*. Ferdinand Barth beschrieb seinerzeit die Spezifika der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen folgendermaßen: "Sie wollen mit und in Gruppen das Evangelium als Sinnorientierung, Trost, Herausforderung und Lebenshilfe in diakonischer, sozialer und politischer Dimension auslegen und leben" (1995).

Dieter Aschenbrenner bezeichnet die spezifische Kompetenz der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen als eine "sozialhermeneutische Qualifikation" (1993), Dipl.-Religionspäd. sind für ihn „auf theologische Themen zentrierte gruppenpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“; das Studium hat für ihn die Schwerpunkte "Erziehung, Bildung, Unterricht und kommunikative Kompetenz für Gruppen einschließlich seelsorgerlicher Beratung unter dem Aspekt der Weitergabe und Vermittlung christlicher Tradition und christlichen Glaubens". Auch Aschenbrenner sieht in seiner speziell die hannoversche Ausbildung betreffenden Bestandsaufnahme, daß durch viele Studierende „der Wert der Erziehungswissenschaften und einer an ihr orientierten Ausbildung angezweifelt (wird). Der Gedanke, daß Bildung und Bildungspolitik in der Lage seien, wie man dies um 1970 annahm, eine sozial gerechtere und humane Gesellschaft herbeizuführen, erscheint der heutigen jungen Generation absurd ... heute dagegen scheint der Wunsch nach einer neuen Multifunktionalität vorzuherrschen“, nach Kompetenzen auch "für Hilfe, Beratung, Organisation von Lern- und Therapieprozessen" u.a.m.

Dieses Zitat zeigt, daß die Praxiserfahrungen der Berufsrollenträgerinnen und -träger zurückzuwirken hätten auf die Ausbildungskonzeptionen sowohl der Fachbereiche als auch der Landeskirchen. Dem gut begründeten Erfordernis der „Multifunktionalität“ haben evangelische Landeskirchen, die besonnener sind als die EKHN und sich stärker in einem EKD-Austauschprozeß befinden, durch Modi der Doppelqualifikation entsprochen: wobei eine gewisse inhaltliche Akzentsetzung dadurch geschieht, daß die gemeindepädagogische Qualifikation der sozialarbeiter-sozialpädagogischen aufgesetzt wird - oder umgekehrt. An zwei Orten, an denen je ein Ausbildungsschwerpunkt klar dominant ist - der pädagogische (schulpädagogische) in München, der diakonische in Moritzburg - , kann nach wie vor der einfache religionspädagogische Abschluß als ausreichend angesehen werden.

Diakoniewissenschaft = in der Theologie „ein Randfach mit zentralem Anliegen“ (J.Albert), ein Anliegen der Inneren *Mission mit kirchen- und theologiereformerischer Intention*, das sich am einzigen volluniversitären Standort (Heidelberg) dadurch Wirkung verschafft, daß es sich nicht nur auf ein zwangsläufig limitiertes Lehrangebot (das zudem im Lehrplan der Ev.Theologie nebenher läuft) für angehende Pfarrerinnen und Pfarrer beschränkt, sondern nahezu massenhaft Aufbaustudien-Diplome produziert und dadurch einen neuartigen Typus von „Diakoniewissenschaftlern“ mit unterschiedlichsten Grundqualifikationen streut: diese Diversifizierung könnte ein Ausgleich für den wissenschaftlich zwar sinnvollen, aber wegen der bürokratischen Wissenschaftsorganisation an Hochschulen und vielen Fachhochschulen kaum einlösbaren Anspruch sein, den Diakoniewissenschaft hatte und hat, **das wissenschaftliche Gespräch zwischen Theologie, Sozial- und Humanwissenschaften, Recht und Politik** zu sein. Dieses Dazwischen war meist strukturell nicht realisierbar; stattdessen entstand ein eher additives Doppelqualifikationsmodell. Der relativ neue Typus des Diplom-Diakoniewissenschaftlers verkörpert das wissenschaftsdialogische Prinzip sozusagen in sich, in seiner Bildungsgeschichte.

Mein Diakonik-Grundmodell (erstmalig 1982 veröffentlicht), das nach wie vor von anderen diakoniewissenschaftlich Publizierenden ausdrücklich geteilt wird (von Hase, Jäger, Turre u.a.m.), versucht **die tatsächlichen Determinanten** diakonischer Theorie und Praxis in den Blick zu bekommen, übersichtlich zu machen, und aufeinander zu beziehen. Unter diesem Interesse stellt sich moderne Diakonie dar als

1. ein *organisiertes* Hilfehandeln
2. mit, für, an *sozialwissenschaftlich* definablen einzelnen und Gruppen
3. im Auftrag der *Kirche*, daher *theologisch* begründungsbedürftig,
4. unter den Rahmenbedingungen des *Sozialstaats*.

Gegenstand zeitgemäßer Diakoniewissenschaft ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit jeder dieser Determinanten, die schon in sich und für sich komplex und spannungsvoll sind, und mit dem Beziehungs- und Spannungsgeflecht insgesamt: ein „Netzwerk“ von hoher Komplexität, aus wechselwirkenden Kräften, mit synergetischen und z.T. chaotischen Zügen.

Ad 1

Gegenstände diakoniewissenschaftlicher Arbeit sind z.B. organisationstheoretische Bedingungen diakonischen und speziell auch gemeindediakonischen Handelns; Anstalten, Vergemeinschaftungsformen, Gruppenarbeit u.a.; die neuen wirtschaftlichen Unternehmensformen der Diakonie und die neuen laizistischen Lebens- und Aktionsformen, z.B. kommunitäre Gestalten, soziale Netzwerke u.a.m.

Ad 2

Gegenstände diakoniewissenschaftlicher Arbeit sind ferner z.B. die sozialwissenschaftlichen Begründungen und Formen sozialen Handelns, der wissenschaftstheoretisch begründete Diskurs zwischen Theologie und Sozialwissenschaften; die Bedingungen der Kommunikation zwischen theologischen und nicht-theologischen Mitarbeiterschaften; die Grundsatzbeschäftigung mit „Helfen“ usw.

Ad 3

Gegenstände diakoniewissenschaftlicher Arbeit sind z.B. das Herausarbeiten theologischer Begründungszusammenhänge, die *topoi* diakoniebegründender Überlieferung, Kirchengeschichte als Diakoniegeschichte, Innere Mission und kirchenreformerische Traditionen, kirchlich-strukturelle Erschwernisse usw.;

Ad 4

Gegenstände diakoniewissenschaftlicher Arbeit sind z.B.: Innere Mission und die Entstehung von Sozialpolitik/Sozialstaat; Subsidiarität; Diakonie im Faschismus; Diakonie und moderne Sozial- und Gesundheitspolitik; Recht und Rechtsreformen; die aktuellen Veränderungen soziallogischer Prinzipien (Abschaffung Selbstkostendeckungsprinzip in der Sozialhilfe, eigenwirtschaftliche soziale Arbeit usw.) und deren Bedeutung für diak. Träger (Rechts- u. Strukturänderungen; Nötigung, Qualitätsstandards zu formulieren, Leitlinien u.ä.).

Gemeindepädagogik / Diakoniewissenschaft: Versuch eines Abgleichs

- > Es gibt historische und sachliche Schnittmengen:
 - aus theologisch-exegetischer Sicht: diakonische Überlieferung im NT spiegelt diak. Gemeindeaufbau, kirchengeschichtlich: Diakonie war maßgeblich und ist noch Gemeindediakonie, institutionell: gemeindepäd. Fachbereiche haben diakonische Träger-Wurzeln;
 - es gibt diakonisch ausgerichtete Gemeindepädagogik an manchen evFHs - wie es umgekehrt schon lange eine ausgeprägte pädagogische Diakonie gibt (Kindergärten, der ganze Bereich der sog. Erziehungsdiakonie u.v.a.); in der kirchlichen Praxis überschneiden sich diakonische und pädagogische Prozesse häufig, Grenzen sind meist fließend
- > Es gibt ideelle Schnittmengen:
 - neuzeitliche Diakonie wie Gemeindepädagogik haben *kirchenreformerische Intentionen*;
 - neuzeitliche Diakonie wie Gemeindepädagogik gründen im reformatorischen Modell vom *allgemeinen Priestertum*;
 - Diakonie re-integriert und resozialisiert desintegrierte Menschen; Gemeindepädagogik integriert und resozialisiert gemeindliche Strukturen und Ämter; beide sind Diakonie an Kirche, Theologie und Pfarramt.
 - Beide ermöglichen *unmittelbar rechtfertigungstheologische Erfahrungen* (ohne Vermittlung des „Lehramts“): in diakonischen und gemeindepädagogischen Prozessen überschneiden sich Erfahrungen eigenen Helfen-Könnens und eigener Hilfebedürftigkeit, von Ich-Autonomie und Angewiesenheit; ich gestalte und verwirkliche mich, wie ich mich empfangen, indem ich Kraft empfangen.
 - Beide haben eine „andere“ Theologie - und üben daher eine andere *Praktische Theologie* (in der sich z.B. Bibel auslegt IN den handelnden Personen, IN diakonischen Prozessen, IN Bibliodrama, Bibliothherapie usw.).
- > Es gibt Schnittmengen in den Bedürfnislagen der Akteure und im Anforderungsprofil:
 - beide Berufsgruppen bedürfen eines *eigenen Methodenrepertoires*;
 - beide Berufsgruppen definieren sich als „helfende Professionen“ (so verstärkt auch Gem.päds, s.o.);
 - beide brauchen *kommunikative Kompetenzen* - ohne Animositäten vor modernen Betriebsmustern u.ä.;
 - beide brauchen die spezielle Kompetenz des „*Lesens*“ *der sozialen Wirklichkeit* (M.Horx: Scannen der sozialen Wirklichkeit);
 - beide leisten maßgeblich *Befähigungsarbeit* (zur Selbstorganisation, Selbsthilfe), praktizieren und propagieren *soziales Lernen* (u.a.: religiöse Kommunikation als soziale Kommunikation und umgekehrt).
- > Es gibt Schnittmengen im Ergehen (Niederschläge kirchenpolitischen Klimas):
 - Diakoniewissenschaft und Gemeindepädagogik *mutieren z.Z. zu Ergänzungsfächern, zur Zusatzqualifikation*; d.h., es entstehen Spezialisten, die gleichwohl eher Generalisten sind (da die Intensität der Grundständigkeit nicht erreicht werden kann).

Diakoniewissenschaft und Gemeindepädagogik erfahren so in Kirche und Diakonie - unter dem Vorwand von Modernisierung - *Restauration, Wieder-Einschränkung* (zum gem.päd. Zusammenhang vgl. Aschenbrenner: die Realisierung des allgem. Priestertums sei "an der kirchlichen Realität gescheitert... Seitdem hat die objektive Entwicklung einer schrumpfenden Kirche... zu einer verstärkten Hierarchisierung der Strukturen einschließlich bürokratischer Abstützungsmaßnahmen geführt. Hierarchisierung der Strukturen bedeutet eindeutigen Vorrang des geistlichen Amtes und seiner Inhaberinnen und Inhaber. Dahinter steht der Glaube, daß das geistliche Amt den soziologisch konstatierten Verfall oder auch Erosionsprozeß der Kirche durch ideologische Absicherung aufhalten könnte"; ders. zum diakonischen Zusammenhang: s.E. sind alle Versuche gescheitert, „das Amt, an dem sich nach lutherischer Tradition das Wesen der Kirchen erweist: nämlich in der reinen Predigt des Evangeliums und der rechten Verwaltung der Sakramente, um die diakonische Dimension zu erweitern... Die Verfechter des Diakonats als eines dreifach gegliederten, aber auch gestuften Amtes haben sich weder theologisch noch kirchlich-strukturell durchsetzen können"; der Diakoniewissenschaftler Th.Strohm: s.E. orientieren sich Theologie und Kirche neuerdings wieder „in einer geradezu positivistischen Weise an eingefahrenen theologischen Traditionen, amtskirchlichen Strukturen und einer theologischen Theoriebildung..., in der die Breite und Tiefe des biblisch-reformatorischen Ansatzes verlorenzugehen droht"; in der Fixierung auf die „öffentliche Verkündigung“ werde „weder die Tragweite sowohl der reformatorischen Einsicht in die Verantwortung des allgemeinen und königlichen Priestertums der Gläubigen noch die Vielzahl der Charismen, Dienste und Ämter noch eine angemessene Reflexion und Aktualisierung der Vorgabe des Leibes Christi, als christliche Gemeinde existierend, wirklich berücksichtigt“)

Gemeindepädagogische und diakonische Mitarbeiterschaften sind von der wachsenden *Dienstgebermentalität in Kirche und Diakonie* gleichermaßen betroffen: für beide Arbeits-bereiche werden Sparkonzepte entwickelt, wird der BAT abgebaut zugunsten von sog. Leistungsentgelten, wird die arbeitsrechtliche Position geschwächt usw.

Künftige sachliche und fachliche Schwerpunkte in Gemeindepädagogik und Diakonie

- ~~☒~~ Gemeindepädagogik und Diakonie werden über ihren Ort in einer sich ökonomisierenden und leistungsorientierten diakonischen und kirchlichen Arbeit nachdenken müssen;
- ~~☒~~ Gemeindepädagogik und Diakoniewissenschaft werden sich schwerpunktmäßig mit der Gewinnung und Ausbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in Kirche und Diakonie befassen müssen;
- ~~☒~~ Gemeindepädagogik und Diakoniewissenschaft werden sich schwerpunktmäßig mit neuen Formen der sozialen Netzwerkbildung zu befassen haben, mit neuen Formen der Befähigung und Begleitung von einzelnen, Gruppen und Gemeinden.
- ~~☒~~ Und beide werden nicht nachlassen dürfen, ihren eigentlichen Anspruch (s.o.) durch theologische und wissenschaftstheoretische Arbeit, interne und externe Darstellung und Beziehungsarbeit wachzuhalten, weiterzuentwickeln und für besonnenere Zeiten, wenn die diversen Managements am Ende sein werden, vorzuhalten.

Zur Novellierung des Diakoniewegesetzes der EKHN

Erbetene Stellungnahme zum Bericht der Kirchenleitung über Maßnahmen zur Neuordnung der diakonischen

Sehr geehrter Herr Dr. Leineweber,

Sie hatten mich unter dem 7.3.2000 dazu eingeladen, zum o.g. Papier, den sog. Eckpunkten, Stellung zu nehmen. Das möchte ich gern tun innerhalb der mir gesetzten Frist.

Zu 1. Änderung der Satzung

Zwischen neuer Satzung des DWHN (in der Fassung vom 17.11.1999) und künftigem Diakoniesgesetz muß ein grundlegender Abgleich stattfinden. Z.B. wird in den "Eckpunkten" merkwürdig ignoriert bzw. problematisiert, was im viel klareren § 2 (Zweck und Aufgaben) der Satzung als Vereinszweck genannt wird: "Förderung und Ausübung der Diakonie im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dies beinhaltet auch die Interessenvertretung der diakonischen Dienste und Einrichtungen der Evangelischen Freikirchen."

Es ist festzustellen:

> Die Freikirchen kommen in den "Eckpunkten" nicht vor.

> Die "Ausübung der Diakonie" durch das DWHN wird in den "Eckpunkten" durchgängig in Frage gestellt.

> Die "Förderung der Diakonie" durch das DWHN ist in der Satzung klar und eindeutig verbandsmäßig bestimmt (spitzenverbandliche Interessenwahrnehmung, Vertretung "in und gegenüber der Öffentlichkeit", Zusammenarbeit "mit den Organen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege"), während die "Eckpunkte" diesbezüglich kategoriale, funktionale und fachliche Vermischungen vornehmen (s.u.).

Zu 2. Eckpunkte

Der Anspruch, im folgenden "Zielvorgaben für das neue Gesetz" zu formulieren, wird m.E. in den Unterpunkten nicht oder nur vereinzelt eingelöst. Ziele, Grobziele und Feinziele, fehlen gerade, und wo ein Grobziel wie die "Stärkung des Landesverbandes" (2.1) deklariert wird, wird dieses

- de facto inhaltlich konterkariert (die Reduktion des DWHN auf landesverbandliche Funktionen unter Wegfall von "Ausübung der Diakonie" ist ja eher eine Schwächung; es entsteht bei kritischer Lektüre ein semantisches Glaubwürdigkeitsproblem)

- und nicht stringent ausgeführt (vorausgesetzt, es geht um "Stärkung", dann müßte zuerst gefragt werden: in welchen Funktionen soll gestärkt werden? Wie? Welche Maßnahmen sind dazu einzuleiten?).

Das grundlegende Problem besteht darin, daß es keine Konzeption für die Arbeit des Landesverbands gibt (für bestimmte Arbeitsbereiche mag es sie geben, aber insgesamt nicht), wie auch keine Arbeitsplatzbeschreibung für den Vorstand. Solange es derlei nicht gibt, kann man nicht wirklich wissen, was der Landesverband machen soll.

Zu 2.1 a. Interessenvertretung

In den Unterpunkten sind die Begriffsbildungen und manche Zuordnungen m.E. unscharf und daher zu hinterfragen.

1. Punkt: Ein Verband muß zuerst die Interessen seiner Mitglieder vertreten; sodann hat er Aufgaben wahrzunehmen, die in seiner Satzung stehen. Mit der "Politischen Interessenvertretung" anzufangen, entspricht wohl eher dem Selbstverständnis einzelner Diakonierepräsentanten als dem Satzungsauftrag.

2. Punkt: die hier angesprochene Zusammenarbeit mit benachbarten DWs ist nicht unbedingt identisch mit "Interessenvertretung", bildet eher eine eigene Tätigkeitskategorie.

3. Punkt: Hier geht es um die Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied in der Liga der freien Wohlfahrtspflege. "Sozialhilfeträger" muß ersetzt werden durch Sozialleistungsträger.

4. Punkt: ist hinnehmbar, wenngleich die satzungsmäßige Formulierung - "Organe der EKHN" - ausreichend wäre.

5. Punkt: Statt "Interessenvertretung der Mitgliedseinrichtungen" muß es heißen "der Mitglieder"; zwischen Mitgliedern und Mitgliedseinrichtungen besteht ein erheblicher Unterschied; es gibt Mitglieder, die keine Einrichtungen haben, z.B. Betreuungsvereine.

Die "Interessenvertretung ... der diakonischen Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau" geht gegenwärtig nur mittelbar; die Problematik wird in 2.4 angesprochen.

Wie schon erwähnt, fehlen in diesem Punkt, der an den Anfang gerückt werden müßte, die Freikirchen.

Zu 2.1 b. Beratungsaufgaben

Der Begriff "Beratung" ist m.E. unzulänglich, um die tatsächlichen Funktionen begrifflich zu bündeln, die der Verband gegenüber seinen Mitgliedern hat. Das DW hat Service-Aufgaben gegenüber seinen Mitgliedern bzw. für seine Mitglieder. Der Begriff Beratung verschleiert und deminuiert zugleich.

Zum Service gehören:

- die Entwicklung theologischer Leitbilder,
- Entwicklung von Grundsätzen diakonischer Arbeit, auch von diakoniepolitischen Grundsätzen,
- Erstellen arbeitsfeldbezogener Konzepte,
- Information über rechtliche und fachspezifische Entwicklungen,
- Kommentierung all dessen,
- Codifizierung und Fortschreibung des Arbeitsrechts,
- Begleitung der Mitglieder bei Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern,
- Buchhaltung und Rechnungsprüfung für Mitglieder,
- Fortbildung, Weiterbildung,
- und u.a. a u c h Beratungsaufgaben: in allen Rechtsfragen, wirtschaftliche Beratung u.a.m.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört, wenn auch nicht nur, in den Service-Bereich.

Zu 2.2 Trägeraufgaben des DWHN

Die Überschrift sollte mit einem Fragezeichen versehen werden, denn es geht im folgenden eher um die Infragestellung der Trägeraufgaben des DWHN als um deren Sicherung. Die Unterpunkte sind daher keine Definitionen o.ä. von Trägeraufgaben ("Kirchengemeinden und Dekanate sollen stärker in die diakonische Arbeit eingebunden werden" usw.).

Die teils öffentlichen Diskussionen der letzten Zeit zeigten, daß Vertreter der Landeskirche wie auch der großen diakonischen Rechtsträger daran interessiert sind, das DWHN auf landesverbandliche Funktionen zu reduzieren und die regionalen DWs abzuschaffen bzw. bei großen Trägern zu integrieren oder bei der "mittleren Ebene" anzubinden. Diese Interessen sind teils nachvollziehbar, teils m.E. vordergründig.

Es täte jedenfalls der Glaubwürdigkeit der Diskussion gut, die Alternativen klar zu benennen; wenn es darum geht, Träger für regionale DWs zu finden, gibt es drei Möglichkeiten:

- sie bleiben Einrichtungen des DWHN (dann müßten Fragen der Anbindung diskutiert und gelöst werden: lose Anbindung wie bisher oder andere?);
- sie werden an die "mittlere Ebene" angebunden;
- sie werden selbständig (möglicherweise als "Töchter" oder Mitglieder - oder beides).

Wegen der Wichtigkeit des Themas erlauben Sie mir bitte an dieser Stelle eine Kommentierung.

> Das Papier deutet Alternativen an, zieht aber keine Konsequenzen.

> Die Erfahrungen beim Regionalverband haben m.E. gezeigt, daß sowohl die ambulante als auch die stationäre Arbeit nicht unmittelbar bei kirchlichen Institutionen angesiedelt werden können: aus wirtschaftlichen, politischen und kirchenrechtlichen Gründen.

> Das Dekanatsstellenproblem kann noch nicht gelöst werden (und das Diakoniegesetz noch nicht geändert werden), solange man noch nicht weiß, was die "mittlere Ebene" bedeuten soll, wie die "mittlere Ebene" funktioniert.

> Am sinnvollsten schienen mir zwei Lösungswege:

Eigentlich käme die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen als "Mutter" in Frage: als derjenige Rechtsträger, der eine Kirchen-Geschichte hat und aus dessen Tradition die diakonischen Außenstellen überhaupt erwachsen sind.

Sinnvoll wäre m.E. ferner ein Holdingmodell: Landeskirche und DW bilden einen Mutterkonzern mit sämtlichen regionalen DWs als Töchtern.

Zu 2.3 Koordination der diakonischen Arbeit in der Region

Die "Bildung von Diakoniekonferenzen" klingt interessant; die Bündelung diakonischer Interessen auf regionaler Ebene wäre wünschenswert - von wegen: gegenüber dem Landrat mit einer Stimme sprechen.

Wegen des (teils überlebensnotwendigen) Trägeregoismus' und aufgrund vieler Erfahrungen mit der Tatsache, daß die großen Rechtsträger e i g e n t l i c h nichts oder nicht viel miteinander zu tun haben wollen, bin ich

hinsichtlich der Wirkung allerdings skeptisch.

Zu 2.4 Zum Verhältnis von Kirche und Diakonie

"Korrespondenzverhältnis" ist ein Verlegenheitsbegriff. Auch im Blick auf die "echten [?] Doppelstrukturen" sollte die Alternative klar benannt werden: wenn das DW tatsächlich die Interessen "der diakonischen Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau" (vgl. 2.1 a. Pkt. 5) vertreten soll, dann müssen alle Fachberater/-innen zum DW; wenn die EKHN, dann muß alles zum Paulusplatz.

Alles in allem in der vorliegenden Form: ein verwirrendes Papier, diese "Eckpunkte". Das DW wird begrifflich groß gemacht und in der Sache klein. Wohlklingende Funktionen, die z.T. allzu hochgegriffen sind ("Kompetenzzentrum" - "Politische Interessenvertretung": gar beim Bund oder bei der EU usw.), können die offenbar angestrebten Einschränkungen nicht wirklich kompensieren.

Wenn das Papier den gegenwärtigen Gesprächsstand wiedergibt, halte ich diesen als Grundlage eines neuen Diakoniesgesetzes für eher unzulänglich.

Berufliche Variabilität und Schlüsselqualifikationen bei Gemeindepädagoginnen und -pädagogen

Bericht zu den Ergebnissen des Forschungssemesters in der Ev. Fachhochschule Darmstadt am 26.3.1996

1. Zum gegenwärtigen gesellschaftlichen und kirchlich-diakonischen Hintergrund

Das Soziale u n d das Religiöse werden gegenwärtig mehr und mehr zu Bestandteilen eines umfassenden Marktgeschehens. Das Religiöse seit über einem Jahrzehnt, das Soziale seit ca. 2 Jahren (durch die Gleichzeitigkeit dreier Neuentwicklungen: a. Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips im Sozialhilferecht, b. stufenweise Einführung der Pflegeversicherung bei c. gleichzeitiger Öffnung des Markts). Die Dienstleistungs- und Marktlogik hat Bereiche "erobert", die sich bis vor kurzem noch nach anderer Logik regeln s o l l t e n, ist dort schon marktpräsent, hochexpansiv und politisch gefördert (das Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs von 1991 faßt weite Teile des Handelns von Religionsgemeinschaften unter die Marktgesetze). Kirchliche Privilegien werden mit der Zeit "wirkungslos" (Prognos AG).

Erste Marktanalysen charakterisieren die statthabenden Prozesse als privatisierende, ökonomisierende, säkularisierende, speziell aber auch entgrenzende Prozesse; der Markt orientiert sich bereits nach kurzer Zeit nicht mehr an parochialen, landeskirchlichen u ä Grenzen. Die Gemeindegründungsbewegungen z.B. halten sich ebenso wenig an parochiale, landeskirchliche oder Ländergrenzen wie die Wellen privatisierter Sozialarbeit (in Konkurrenz zur herkömmlichen Caritas und Diakonie - oder aus ihnen erwachsen).

Dabei häufen sich im evangelikalen und freikirchlichen "Lager" vor allem auch konzeptionelle Entgrenzungen zwischen Evangelisation und Diakonie; generell sind therapeutische Randszenen religiös aufgeheizt, wie religiöse Randszenen therapeutisch orientiert sind (und es gibt immer mehr "Ränder"): was zwischen Kirche und Diakonie traditionell getrennt ist, erweist sich im Beieinander als bes. marktgünstig.

Reglementierende Faktoren wie etwa das kirchlich-diakonische Arbeitsrecht beginnen zu bröckeln. Die Etat- und Verwaltungsdiakonie geht rasant ihrem Ende entgegen. Überhaupt sind mithilfe des schwerfälligen Behördenmodells diese Prozesse in Kirche und Diakonie nicht mehr steuerbar. Bis - so Beobachtungen in einer Großstadt - der Umbau einer gemeindeverbandlichen Dakoniestation vom kameralistischen System zur betriebswirtschaftlichen Buchführung diskutiert, beschlossen und exekutiert wird, sind im gleichen Raum zwei Holdings, die sich den Markt teilen, entstanden.

Die in diesen Prozessen aktiv handelnden Personen haben in der Regel cross-over-Qualifikationen. Die wenigen Theologen, die zur Zeit die Marktprozesse beeinflussen (eher im katholischen als im evangelischen Raum; ich schätze, die Caritas ist den DWs um Jahre voraus), beherrschen die Balance von Ethik und Effizienz, sind theologisch, organisationstheoretisch, sozialrechtlich und betriebswirtschaftlich kompetent.

Die in diesem Geschehen entstehenden, wirkungsvoll handelnden Leitungsgebilde sind tatsächlich "lean":

- um die unternehmerischen Herausforderungen bestehen zu können, haben sich in sozialen Unternehmen die zur Zeit vielbeschworenen flachen Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen am ehesten bewährt; d.h., die Differenzierungen der unter einer "kleingehaltene" Leitung tätigen Mitarbeiter/-innen werden eingeschränkt oder weitgehend aufgehoben: sie stellen sich zu verschiedenen fachlich spezialisierten Einheiten, Arbeitsgruppen u.ä. zusammen - je nach veränderter Betriebsaufgabe in den Marktherausforderungen (bei der Umwandlung der [kath.] Stiftung Liebenau in eine Holding für fünf neue Rechtsträger wurden z.B. solche Erfahrungen gemacht; vgl. Huber/Staiber, in: R.Öhlschläger/H.-M.Brüll [Hg.] Unternehmen Barmherzigkeit.

Identität und Wandel sozialer Dienstleistung, 1996, 81 ff.).

- Durch das in solchen gGmbH's eingeführte Zusammenhandeln fachlicher und wirtschaftlicher Kompetenz wie durch die damit verbundene neuartige Verantwortungsverteilung für "Erfolg" oder Risiko für das Unternehmensganze entstehen Kompetenzplateaus, die mit den seitherigen behördlichen und dienstrechtlichen Systematiken nicht einzufangen sind.

- "Klassische" Querschnittsaufgaben (wie sie z.B. Referenten/-innen in Geschäftsstellen Diakonischer Werke o.ä. erfüllen, also typisch hoheitlich-behördliche Tätigkeiten) könnten künftig entfallen: Entscheidungsbefugnisse verlagern sich zu den o.g. Einheiten hin (weshalb kirchl. u. diak. Behörden sich zu den Marktverlierern rechnen müßten - und den Markt entsprechend bekämpfen).

Mein Fazit:

Kirchliche und diakonische Großinstitutionen haben den absehbaren Veränderungsdruck großteils ignoriert, haben sich als nicht oder wenig innovationsfähig erwiesen. Auf Veränderungsdruck wurde und wird eher durch Restauratives reagiert (manche Strukturen haben sich in neuerer Zeit in dem Maße verfestigt, in dem sie sich als eigentlich wirkungslos erwiesen).

Die ältere Frage "Welche Mitarbeiter braucht die Kirche?" stellt sich für die nächsten Jahrzehnte völlig neu. Die heutigen Antworten müßten m.E. in drei Richtungen gehen:

- Sie brauchte solche, die zum Zusammenhandeln auf den o.g. Verantwortungsplateaus in leitenden Gremien und in den o.g. Arbeitsgruppen fähig sind;
- solche, die an den Rändern der Systeme und jenseits der Ränder Kirche repräsentieren können, die IN den o.g. Entgrenzungsprozessen Kirche sein können;
- die religionspädagogische (in weitem Sinne) und helfende Kompetenz haben, ohne Animositäten vor modernen Betriebsmustern.

Die o.g. Prozesse betreffen die Sozialarbeit insgesamt. Zum Teil werden die Konsequenzen in der Fachliteratur schon angedacht:

> z.B. Lothar Böhnisch sieht Sozialarbeit in seitheriger Logik und von vielen speziellen Krisen bedroht; er meint, mit der zur Zeit statthabenden Individualisierung, Marktverlagerung sozialen Handelns u.ä., also mit dem Zerfall wohlfahrtspolitischer Positionen, sei das bisherige Selbstverständnis der Profession "Sozialarbeit" grundlegend in Frage gestellt und auch im "Kontext der Fachroutine" nicht mehr zu sichern: herkömmliche Sozialarbeit passe im Grunde nicht mehr zur neuen Markt- und Konkurrenzlogik;

> z.B. Klaus Peter Japp sieht Sozialarbeit in nachfragepolitischen und anderen "Ungewißheitsbelastungen" stehend;

> Dewe/Ferchhoff handelten vor kurzem von der zunehmenden und zunehmend erkannten "Nicht-(mehr)-Standardisierbarkeit professionellen Handelns",

> weshalb Sozialarbeit mehr und mehr zur "(Selbst-)Inszenierung" genötigt werde, wie Regine Gildemeister kürzlich formulierte, und es neuer Regeln für besagte "Inszenierung" bedürfe.

> Und Heino Hollstein-Brinkmann bedenkt neuerdings grundsätzlich die strukturelle Verankerung von Ungewißheit und Unbestimmtheit in der sozialen Arbeit.

Daß die Notwendigkeit neuer Selbstinszenierung sozialer Arbeit besteht, daran lassen viele fachwissenschaftliche Beiträge also keinen Zweifel mehr. Über die Grundlagen solcher Selbstinszenierungen gibt es noch nicht allzu viele Vorstellungen, auch nicht darüber, wie man die künftigen Ungewißheitsbelastungen und Nicht-Standardisierbarkeiten sozialen Handelns bestehen kann.

2. Das Projekt

Im Rahmen meines Forschungssemesters befaßte ich mich mit Berufskarrieren einiger Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, die nicht in gemeindepädagogischen Diensten stehen, nicht in der Gemeinde beruflich tätig sind. Im Zuge meiner Recherchen wurde für mich unabweisbar: Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die außerhalb der für sie vorgesehenen Wege wandeln und handeln (und das scheint eine Mehrheit zu sein), müssen - z.T. seit zwei Jahrzehnten - entsprechende "Ungewißheitsbelastungen" durch "(Selbst-)Inszenierung" bewältigen. Sie tun es zu einem Großteil offenbar mit erstaunlichem Erfolg (und relativ guten Einkünften), was selten registriert wird, und sie tun es vor allem nach autopoietischen Prozeßregeln.

"Autopoietisch ist ein System, dessen Funktion darauf ausgerichtet ist, sich selbst zu erneuern" (Erich Jantsch). Autopoietische Systeme sind selbsterschaffend und -erhaltend. Was nach einer Definition von Jens Asendorpf bedeutet, "daß ein System durch ständige Aufbau- und Abbauprozesse seine Identität, definiert durch einen gegenüber der Umwelt autonomen Rand... erhält, auch wenn es dabei seine Strukturen oder Funktionen drastisch ändert". An den Rändern und durch die Ränder entscheidet sich Entscheidendes: Identitätserhaltendes gerade im Wandel. Die Beschreibung der sehr komplizierten autopoietischen Prozesse handelt auch von der Beeinflussung der Entwicklung durch einen Sich-Entwickelnden.

> Die von mir Befragten erzählten im Grunde Geschichten der Erhaltung ihrer Identität durch kontinuierliche Autopoiese. Und zwar gerade auch gemeindepädagogischer Identität in Umständen, für die die gemeindepädagogische Identität gar nicht gedacht war.

> Die Befragten erzählten, daß und wie sie berufliche und Stellen-Entwicklungen beeinflussten, *indem* sie sich entwickelten (vor allem bei solchen war dies der Fall, die vor der Erstmaligkeit einer Aufgabe standen oder sich in die relative Offenheit einer Situation begaben und mit den Vertrauenspfunden wucherten). Diese autopoietischen Prozesse, für die die Befragten selbst keinen Begriff hatten, wurden eher als komplementäre Erfahrungen beschrieben: wie sie in für sie eigentlich fremde Strukturen aufgingen, aber nicht untergingen, sondern sie im Darin-Aufgehen zugleich konturierten, daß sie sich zugleich riskierten und ein- und abgrenzten und profilierten.

Bei all diesen Vorgängen spielten **Schlüsselqualifikationen und bestimmte ethische Haltungen** eine Rolle; darauf will ich nachher eingehen.

Ich hatte das Verfahren der biografieanalytischen Untersuchung auf der Basis narrativer Interviews nach Hermanns, weiterentwickelt von Tkocz und Winkler, gewählt. "Erfinder" und Weiterentwickler des Verfahrens beanspruchen Wissenschaftlichkeit. Im biographisch-narrativen Konzept wird vorausgesetzt, daß im erzählten Lebens- und Berufsverlauf Wirklichkeit ebenso **i s t w i e e n t s t e h t**.

Welche "Lehren" sich für das gemeindepädagogische Studium aus meinen Untersuchungen ergeben, ist zur Zeit Diskussionsgegenstand. M.E. besagen meine Recherchen vor allem, daß im Studium an diesem Fachbereich III der Ev. Fachhochschule Darmstadt Schlüsselqualifikationen vermittelt wurden, die nicht nur in der Gemeinde hilfreich sind, sondern vielerorts, in unterschiedlichsten Berufsfeldern. Es läßt sich dabei aber nicht sagen, dies sei etwas **über** das "Eigentlich-Gemeindepädagogische" **hinaus** Vermitteltes oder etwas **neben** dem "Eigentlich-Gemeindepädagogischen" Vermitteltes; die Schlüsselqualifikationen, die autopoietische Berufsplazierung ermöglichen, lassen sich nicht einfach abgrenzen von einem gemeindepädagogischen Gegenstand im engeren Sinne; sie gehören in gewisser Weise dazu: **so** wird in Darmstadt Gemeindepädagogik angeboten an dieser Ev. Fachhochschule, daß man/frau damit in der Gemeinde beruflich bestehen kann, aber auch anderswo. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß möglichst alle Absolventinnen und Absolventen des FB III sich zu allererst in der Gemeinde versuchen sollen; sie sollen aber auch wissen können - und darin können meine Untersuchungen sie bestärken -, daß sie unter Druck oder freiwillig mit Erfolgsaussicht wechseln können. Vornehmlich in andere soziale Handlungsfelder: herkömmliche oder neue (dabei eignen sich Scharnierstellen offenbar besonders) oder singuläre. Die von mir Befragten üben soziale Arbeit im weiteren, aber auch im engeren Sinne aus. Anders gesagt: Nicht in der Gemeinde tätige Gemeindepädagoginnen und -pädagogen üben häufig diversifizierte Sozialarbeit aus, haben damit Anteil an der ohnehin stattfindenden autopoietischen Diversifizierung des sozialen Feldes.

3. Was Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen befähigt, in anderen Arbeitsfeldern erfolgreich tätig zu sein

3.1 Die Selbsterklärungen

> Die Befragten erzählen, wie es durch *Sinnkompetenz* (die im einzelnen wohl am häufigsten Deutungskompetenz ist, aber auch Vertrauenskompetenz), *Techniken* (z.B. erwachsenenbildnerische) und *pragmatisches Wissen* (vor allem Organisations- und Sozial- bzw. Karrierewissen) gewissermaßen zu Vorgaben dafür kommt, zu welchen Veränderungen es mit ihnen durch die Außenwelt kommt und zu welchen Veränderungen der Außenwelt durch sie.

> Die Befragten erzählen, daß die autopoietischen Prozesse durch *Entscheidungen* in Gang kamen.

> Die Befragten erzählen von der Wichtigkeit des Zusammenhangs
zwischen Sprach- bzw. Kommunikationskultur und Wirklichkeitsgestaltung,
zwischen Ritualisierungen, Symbolisierungen und Vertrauensgestaltung,
zwischen religio und Risiko,
zwischen gutem (auch religiös gestütztem) Selbstbewußtsein und Plastizierbarkeit,
zwischen Deuten, Verstehen und Aktivieren von Situationen und Menschen,
zwischen Visionen und Zeitgestaltungs- bzw. Planungskompetenz,
zwischen Persönlichkeit und Wirkung,
zwischen Ethik und Effektivität,
zwischen Klarheit und Freiheit.

3.2 Meine Deutungen (Schlüsselqualifikationen)

> Die von mir Befragten haben die Fähigkeit der Didaktisierung allen beruflichen Handelns in verschiedensten Lebenswelten.

> Sie bieten Wahrnehmung (und Deutung) als Dienstleistung an. Das "andere" Wahrnehmungspotential ist

sozusagen ihr Produkt: ein spez. Scanning der kulturellen Oberflächen.

> Sie verfügen dabei gewissermaßen über Meta-Sprache und -Wissen und eignen sich die ihnen als Aufgabe sich stellende Wirklichkeit in spezifischer Weise an, "gehen anders an die Dinge heran".

> Als "Lösung" des o.g. Scannings bieten sie eine Art Schwesterlichkeit und Brüderlichkeit in Organisations- und unternehmerischen Zusammenhängen an, bilden quasi-gemeindliche Inseln in Konkurrenz- und Wettbewerbswelten. "Anständigkeitsrituale" gehören zur Selbstinszenierung.

> Die in anderen Berufsbildern meist getrennten beiden typischen "Karrierelinien" sind daher bei den von mir Befragten zumindest nah beieinander oder überlagern sich: der angestrebte Veränderungsprozeß der eigenen Person (Interesse an Eigenentwicklung) und die "Mission".

> Sie lassen sich auf autopoietische Prozesse ein (vgl. die Nähe von "Gestalt" und Autopoiese!). Autopoietisches Lebensgefühl wirkt sich (vgl. z.B. das Modell der durchlässigen und die Durchlässigkeit selbststeuernden Membran bei Asendorpf!) vor allem auch auf der Ebene von Verständigungs- und Moderationskompetenz aus (im personalen und institutionalen Sinn); so etwas wie Einfühlungsvermögen und "Gerechtigkeitssinn" befähigt zu distributiven Tätigkeiten (mit dem Kennzeichen von so etwas wie "Verteilungsgerechtigkeit"). Sie können auch andere mit deren beruflicher Wirklichkeit versöhnen, wirken mediativ und stimulierend, aber z.T. auch "klärend".

> Das Studium beförderte offenbar die denkerisch-cognitiven Voraussetzungen für die Annahme autopoietischer Wirklichkeit: im Beieinander der Einübung in systematisch-genaues Denken, in mythisches Denken, geschichtliches, bildhaft-symbolisches, entgrenzend-mystisches usw. Denken. Hinzu kommen bestimmte Skills/Fertigkeiten, die in den o.g. Prozessen z.T. synergetisch werden: Versprachlichung, Symbolisierung, Kommunikation, Darstellung, Strukturieren, Überschaubarmachen, Planen, Projekthaftes, Leiten, Menschenführung, Organisieren usw.

> Aufgrund der durch ethische, religiöse, sprachliche u.a. Kompetenz geförderten "Ausstrahlung" trauen Entscheidungsträger in Organisationen u.ä. Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen zu, Situationen meistern zu können, die nicht oder nicht ohne weiteres antizipierbar sind (vgl. Häufigkeit von Erstübernahmen von Aufgaben u.ä.).

Kärntner Referate 1996 anlässlich der FH-Gründungs-Planungen in Feldkirchen

Die Fachhochschule - ein Beitrag zur Sicherung des sozialen Systems

Referat am 17. Mai 1996 im Amthof Feldkirchen

Als ich das letzte Mal von dieser Stelle sprach, habe ich in einem sehr umfangreichen Referat so viele grundsätzliche Fragen angesprochen, daß es auf den ersten Blick unmöglich erscheinen könnte, etwas Neues zu sagen zu diesem Thema: Fachhochschulen (ich denke natürlich: für Sozial- und Gesundheitswesen) - ein Beitrag zur Sicherung des sozialen Systems.

Heute fasse ich mich tatsächlich kürzer und möchte Ihr Augenmerk lenken auf einige Aspekte, die bisher zwischen uns noch nicht verhandelt wurden.

1. Öffentlichkeitswirksamkeit als Sicherungsbeitrag

Die Medienforschung der letzten Jahre zeigt: unter dem Einfluß der Massenmedien ändern sich die Bilder vom Helfen. Via Satellit gelangen bestimmte Leitbilder von Hilfebedürftigkeit und Helfen in alle deutschsprachigen Länder. Hier findet eine grenzüberschreitende Beeinflussung statt. Wir mögen unterschiedliche Sozialsysteme haben: in der Bilder- und Vorstellungswelt finden einheitliche Veränderungen statt, über die ich gleich noch etwas sagen möchte.

Bei uns in Deutschland wurde vor etwa 2 Jahren - unter dem Einfluß Brüsseler Vorstellungen - der soziale Markt eröffnet, das Soziale als Markt. Zuvor war soziale Arbeit ausschließlich Sache von Behörden und Ämtern, von Wohlfahrtswerken und Verbänden. Man durfte von Gesetzes wegen nichts verdienen an sozialer Arbeit, die Werke und Verbände arbeiteten gemeinnützig. Das war uninteressant für Wirtschaftsunternehmen. Wir hatten strukturell eine Etat- und Verwaltungssozialarbeit. Nun haben wir den sozialen Anbietermarkt. In manchen unserer Großstädte macht der Anteil privatisierter sozialer Arbeit schon etwa 50% aus. Die Unternehmen auf diesem Markt kämpfen - wie in der Wirtschaft - um Marktanteile und werben in Zeitungen und Illustrierten, durch Plakate und Handzettel, sind auf jeden Fall ebenfalls auf dem Massenmedienmarkt.

Letztes Jahr kamen einige der dadurch ausgelösten Phänomene im Deutschen Bundestag zur Sprache; dabei

wurde festgestellt:

> Die Zahl der Hilfeorganisationen wächst ständig; die Entscheidung, a) wen man unterstützen möchte und b) von wem man möglicherweise geholfen bekommen möchte, wird immer schwieriger. Die Orientierungsprobleme der Bürger sind horrend.

> Die Werbung der Anbieter auf dem sozialen Markt wird immer professioneller und spricht immer häufiger vor allem die Emotionen an.

> Die Art der Information dieser Werbung nimmt immer weniger Rücksicht auf die tatsächliche Befindlichkeit der Hilfe-Zielgruppe, ignoriert z.T. die eigentliche Notlage von Betroffenen. Der Schutz der Bürger vor unlauteren Sozial-Geschäftsleuten müsste verstärkt werden.

> Die Massenmedien - und hier nun vor allem auch das grenzüberschreitende Fernsehen - berichten nur noch über besonders spektakuläre Hilfeaktionen und lenken damit Interesse, Spenden und Engagement von denjenigen Organisationen weg, die kontinuierliche, unauffällige soziale Arbeit tun.

Wir werden mehr und mehr systematisch zu Sozial-Voyeuren gemacht! Was da im Bundestag angesprochen wurde, treibt bereits allerlei Blüten. Seit geraumer Zeit erleben z.B. unsere Rettungsdienste oder medizinisches Personal die wachsende Präsenz von Unfall- und Katastrophen-Zaungästen, auch die ganz handfeste Behinderung und Störung. Diese Aufläufe erreichen in letzter Zeit beinahe schon die Attraktivität der einstigen öffentlichen Hinrichtungen, die ebenfalls schon eine Art Schreckenstourismus auslösten - mit gutbürgerlichem Sich-Einrichten und längerem Verweilen in der Grenzsituation.

P.Daniel vermutet hinter dem Verhalten der Unfall- und Katastrophen-Voyeure, der sog. Skopophilen, "magische" Verhaltensreste: "Durch das Betrachten des Grauens versuchen wir das Böse zu bannen. Als Gaffer entwickeln wir uns zurück zum primitiven Steinzeitmenschen".

Kurz: indem unsere soziale Wahrnehmung solchermaßen programmiert wird - von der ganz normalen Not, von der alltäglichen Beeinträchtigung weg - , werden wir im Grunde zurückgeworfen. Diese Entwicklung unterstützt einen Trend, den der Soziologe Ulrich Beck für unsere gegenwärtigen Gesellschaften konstatiert: die Lust an Dauerabenteuereierlichkeit.

Und die privaten Anbieter vergrößern in den Medien psychologisch durchaus geschickt die Angst der Bürger vor sozialer Eigenverantwortung: Mit der Pflege deines alten Vaters oder deiner alten Mutter kommt dies und jenes auf dich zu, die Intimpflege, das Windeln, das Füttern, das Waschen: es wird dich überfordern; deswegen brauchst du uns, wir erledigen das preiswert für dich. So ist häufig der Tenor. Die Bilder vom Helfen bekommen düstere Farbtupfer - und gar nicht so wenige alte Leute denken: lieber tot als hilfebedürftig.

Als bei uns die Sozialarbeit in den 70er Jahren an die Fachhochschulen kam, schrieb der Marburger Sozialethiker Dietrich von Oppen einen vielbeachteten, aber in der Umsetzung weitgehend ignorierten Aufsatz über die Bedeutung von Öffentlichkeitswirksamkeit für die Sozialarbeit. Er schrieb seinerzeit, die Öffentlichkeitsarbeit der Sozialarbeit sei genauso wichtig wie die Sozialarbeit selbst. Das war provokant, und man hat es ihm nicht geglaubt.

Was er meinte, war dies: wenn sich aufgrund sozialer Arbeit nicht auch die soziale Wahrnehmung und die soziale Kommunikation verändern, bleibt alles eine Sache nur der Fachleute, ein relativ privatistisches Vergnügen. Dann bleiben die ganzen gesellschaftlichen Stereotypen, die Vorurteile, die oft die sozialen Ausgrenzungen erschaffen, wie gehabt - und die Fachleute kämpfen in i h r e r Welt, in i h r e r Hilfeeinrichtung dagegen an. Und Hilfeeinrichtungen stehen oft selbst an den Rändern.

Die soziale Arbeit müsste die soziale Wahrnehmung verändern: Menschen müssen anders gesehen werden, Menschen, von denen sich die Allgemeinheit ein Bild gemacht hat, müssen mit anderen Augen gesehen werden. Sonst bekämpft Sozialarbeit wirklich nur Symptome.

Und soziale Arbeit müsste die soziale Kommunikation verändern: Menschen, die in unserer Verständigung schon gar nicht mehr vorkommen, müssten wieder darin vorkommen; die aus unserer Kommunikation ausgeschlossen sind, müssten wieder eingeschlossen sein in gesellschaftliche Kommunikation.

Dieser Aspekt sozialer Arbeit wurde in Deutschland fahrlässig übersehen. Sozialwissenschaftler nennen die Folgen, die überall zutage treten, "soziale Abkühlung". Diese Abkühlung ist nicht nur zu spüren, liegt nicht nur gleichsam in der Luft, sondern ist empirisch meßbar. Menschen, die Gesellschaftsmitglieder, müssen w o l l e n, daß Menschen geholfen wird. Wenn sie es nicht wollen, können sie auf politischem Weg der sozialen Arbeit die Sympathie und die Mittel entziehen.

Sozialarbeit braucht eine kommunikative Kompetenz - und wenn sie sie hat, ist sie ein Beitrag zum sozialen Frieden und stützt die sozialen Systeme.

Hier in Österreich könnten Sie aus unseren Versäumnissen lernen. Geben Sie der Sozialarbeit eine gute Sprache, geben Sie sie an der Fachhochschule in die Hände von ausdrucksfähigen Menschen, die mit der ganzen Wirklichkeit kommunizieren. Nur so kann man den hilfebedürftigen Sprachlosen eine gesellschaftliche Stimme geben.

Und es wird um die Mitwirkung in sozialpolitischen Diskursen gehen. Es ist die Frage, ob man fachlich sozialen

Anliegen Gewicht verleihen kann. National und international. International, weil sonst in der Europäischen Union die für die soziale Lage existentiell wichtigen Entscheidungen ausschließlich im wirtschaftlichen Segment fallen.

2. Sozialarbeit als Teil einer Nach-Religion

Aufgaben, die früher einmal die Religion hatte, sind in unseren heutigen Gesellschaften zum einen aus den Kirchen ausgewandert, zum andern hat sich ihnen die Religion aber auch nicht mehr intensiv genug gewidmet. Reinmar Tschirch schrieb in der Phase, als sich die moderne Beratungsarbeit etablierte, Beratung habe ihre Vorläufer auch im Exorzismus und in der Kirchengleichheit, habe nämlich eine im Grunde sozialhygienische Funktion.

In sozialem Sinn hat Sozialarbeit teil an einer Befreiungs-, Befriedungs- und Versöhnungsaufgabe. Die Versöhnung eines vom Leben Verletzten mit dem Leben, mit den anderen Menschen, mit seiner Gesellschaft, ist oft erst dann möglich, wenn er mit sich selbst versöhnt ist, ins Reine gekommen ist.

Das leistet im sozialarbeiterischen Gesamtsystem vor allem die Beratungsarbeit. Sozialarbeiterische Beratung ist Erkenntnisarbeit: Konflikte und Wirkungen werden interpretiert, die soziale Dimension privater erlebter Probleme wird deutlich, indem ein an seinen Problemen leidender Mensch erlebt, wie er auf andere wirkt. Beratung ist Verstehensarbeit: ein Mensch wird mit sich selbst vertraut gemacht, versteht sich selbst besser. Beratung ist auch Konfrontationsarbeit: sie verhindert die vorschnelle Flucht des Klienten aus seinem Problem, dem er gern ausweichen möchte.

Und: Beratungsarbeit ist alles in allem Beziehungsarbeit: viele Verhaltensprobleme, das zeigt die Erfahrung, sind im Grunde Beziehungsprobleme; hinter unendlich vielen seelischen und sozialen Notlagen in den modernen Gesellschaften steht die große Einsamkeit des Menschen, der nichts hat außer sich selbst und im Begriffe ist, auch sich selbst noch zu verlieren. Er findet keinen, dem er sein Leid in der Tiefe klagen kann (der hörende Gott war in den Psalmen das Gegenüber des klagenden Menschen; auch diesbezüglich geschieht in Beratung etwas Religionsanaloges); keiner, so glaubt mancher, interessiert sich für ihn, und so verschließt er sich immer mehr, verkrümmt sich in sich selbst und muß fachlich aufgeschlossen werden.

Diese Arbeit mit Einzelnen, vielen Einzelnen, ist ein Beitrag der sozialen Arbeit zur sozialen Friedenssicherung.

3. Sozialarbeit als Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit

Die Sozialarbeit ist die einzige Wissenschaft, für die ausdrücklich die Menschenrechte konstitutiv sind. Daher hat sie, davon sprach ich u.a. anderem letztes Mal, eine Wurzel vor allem auch in der amerikanischen Revolution, in der jeder Mensch, auch der besitzlose, zu einem vollgültigen Vertragsrechtssubjekt wurde. Weil die Dinge - vor allem auch die Gesetze - immer komplizierter und unübersichtlicher werden, können viele Menschen nicht mehr ihr Recht einfordern. Oder Menschen sind durch ein Handicap unfähig dazu. Hier handelt Sozialarbeit stellvertretend, handelt sozialanwaltschaftlich.

Daher stützt Sozialarbeit auch die Glaubwürdigkeit des Staates als eines sozialen Staates, hilft, soziale Gerechtigkeit zu üben.

Seit Menschen in größeren Verbänden zusammenlebten, gab es immer wieder einzelne, die aus der Gleichheit, dem Gleichsein mit den andern, herausfielen. Seit Urzeiten gab es Regelungen, um diesen aus der allgemeinen Gleichheit Herausgefallenen wieder gleichzumachen (nach alttestamentlichem Gesetz mußte einer, der in Schuldklaverei geraten war, nach 7 Jahren wieder frei und gleich werden). Hier liegen die Wurzeln einer schon immer unverzichtbaren Bemühung um Resozialisierung und Rehabilitation. Resozialisierende und rehabilitierende Sozialarbeit arbeitet an der Wiederherstellung der menschlichen Würde - sei es, daß einem der Volksmund diese Würde abgesprochen habe oder ein Gericht.

4. Sozialarbeit stützt die soziale Leistungsfähigkeit gefährdeter Sozialsysteme

Sozialarbeit fördert in mancherlei Gestalt die uralten und heute bedrohten kleinen Sozialsysteme, die Familien. Man mag es bedauern, aber das hilft nichts: das einstige soziale Sicherungssystem Familie - Familie war einmal Sicherungs-, Versorgungs-, Lern- und Arbeitsgemeinschaft - wird zunehmend selbst zum Gegenstand helfender Intervention. Eines der gefragtesten Angebote der sozialen Arbeit bei uns ist die sozialpädagogische Familienhilfe, die verhindern will, daß Familien endgültig sozial abrutschen, daß Kinder ins Heim müssen oder Väter oder Mütter in die Trinkerheilanstalt. Diese Arbeit geht hinein, ist Therapie im bedrohten System - und deshalb oft recht erfolgreich. Und was familienstützend ist, ist sozialsystemstützend. Unsere Demokratien dürfen dem zunehmenden Zerfall der grundlegenden Systeme nicht tatenlos zusehen.

5. Sozialarbeit agiert in Spannungsfeldern

Die Sozialarbeit ist eine Alternative zur staatlichen Gewalt. Zuviel staatliche Machtausübung ruiniert eine Gesellschaft ebenso wie zu wenig. Die ständige Präsenz staatlicher Gewalt stumpft ab. Dauernde ordnungspolitische Maßnahmen erzeugen Gegendruck. Jedem Kommunalpolitiker in unseren großen Städten ist klar: es gibt z.B. nur zwei Möglichkeiten, mit dem Problem der Nichtseßhaften, der sog. Penner, die vielerorts das Straßenbild bestimmen, umzugehen = entweder mit polizeilichen oder mit sozialarbeiterischen Mitteln.

Das Thema ist heikel. Wieviel ordnungspolitische Anteile braucht die Sozialarbeit selbst, wieviel davon verträgt sie? Wieviel Distanz zum Staat braucht sie, um nicht das Vertrauen der Hilfebedürftigen zu verlieren? Wieviel Distanz braucht sie gegenüber ihrer Klientel, um nicht den Boden gesellschaftlicher Akzeptanz unter den Füßen zu verlieren?

6. Sozialarbeit ist auch Denkvollzug

Sozialarbeit braucht eine Stimme im Wissenschaftssystem. Auch das ist ein wichtiges Sozialsystem einer jeden Gesellschaft. Früher war es dominiert von den klassischen Professionen: von den Theologen, Juristen und Medizinern. Kennzeichen der klassischen Professionen ist, daß sie weit über ihre wissenschaftliche Monopolkompetenz hinaus zunft- und kartellartige Netzwerke entwickelten, auch eigene Sprachen, eigenen Ehrenkodex, eigene Berufsordnungen, Versorgungskonzeptionen usw. Schon die Pädagogik hatte es schwer, auf diese Professionsebene zu kommen und mitzuhalten, ganz zu schweigen von neueren Wissenschaftsdisziplinen.

Ganz schwer haben es unter wissenschafts- und professionspolitischen Gesichtspunkten die Fachhochschulfächer. Es empfiehlt sich also, von vornherein Grundlagenwissenschaften in die Lehre von der Sozialarbeit planvoll zu integrieren, die hohen gesellschaftlichen Professionalisierungsgrad haben, damit der wissenschaftliche und soziale Diskurs ermöglicht wird. Denn überall, wo Sozialarbeit eingeführt wird, gibt es Durchsetzungsprobleme und Geltungskonflikte mit den etablierten Systemen.

Und: Sozialarbeit muß sich vor dem Hintergrund der jeweiligen Wissenschaftsgeschichte und der Bildungs- und Sozialtraditionen eines Landes zur wissenschaftlichen Disziplin entwickeln - im Diskurs mit den bewährten Teilen internationaler Modelle. Wie unsere Erfahrungen gezeigt haben, kann man nicht nur auf Konzeptionen zurückgreifen, die der eigenen Wissenschafts- und Sozialtradition fremd sind.

Man kommt als Fachhochschulfach nicht umhin, sich als e i g e n s t ä n d i g e Wissenschaft zu entwickeln, und zwar aus drei Gründen:

- wegen der Überprüfbarkeit ("In marktorientierten und informationsintensiven Dienstleistungsgesellschaften der Neuzeit erwarten die Klienten fachgerechte Beratung und Beurteilung, die methodisch und systematisch überprüfbar sein muß" [Bernhard Suin de Boutemard]),

- wegen der Unterscheidbarkeit und Entscheidbarkeit ("Von den Berufsrollenträgern wird berufspolitisch erwartet, daß sie ihre besondere Fachkompetenz gegenüber anderen professionellen Zugangs- und Vorgehensweisen ausweisen können. Dieser Nachweis wird auch vom Anstellungsträger erwartet, damit er entscheiden kann, welche Berufsrollenträger er einstellen muß" [ders.]),

- wegen der Verbindlichkeit (Die Studierenden "erwarten ... von den Hochschulen für Sozialwesen, daß sie ihre Curricula von einer autonomen Wissenschaft der Sozialen Arbeit her gestalten und es nicht mehr länger den Studierenden überlassen, sich aus dem Salat einzelner Fachdisziplinen eine methodisch und systematisch kontrollierbare Wissenschaft des Verstehens und Handelns in der Sozialen Arbeit zurechtzulegen" [ders.]).

7. Fachhochschulausbildung führt zur Schichten-Ausdifferenzierung

Die Existenz von Fachhochschulen ändert mittelfristig die Sozialstruktur eines Landes nachhaltig. Die große soziale Polarisierung zwischen Studierten und Nichtstudierten erhält eine Pufferzone - wobei eine gescheite Fachhochschulplanung die Übergangsmöglichkeiten zwischen Fachhochschule und Universität offenhält.

Bei uns in Deutschland sind Fachhochschulen bildungs- und sozialpolitisch wichtig geworden, weil sie typische Aufsteigereinrichtungen sind, Hochschulen für Sozialaufsteiger, für die die Universität noch eine zu hohe soziale und gesellschaftliche Barriere gewesen wäre. Die meisten unserer Studentinnen und Studenten an Fachhochschulen sind in ihren Familien die jeweils ersten, die studieren.

Fachhochschulen sind also generell ein Beitrag zur Bildungs-Chancen-Gleichheit, zum gesellschaftlichen Aufstieg, wichtig vor allem für die traditionellen Mittelschichten, aber auch die obere Unterschicht. Wir haben in den Sozialwesenfächern an Fachhochschulen viele bildungsaufgestiegene Arbeiterkinder, die den Abstiegsbedrohten, denen sie helfen sollen, in der eigenen Sozialgeschichte recht nahestehen, die daher die Erfordernisse der Hilfe kennen, die oft ein Verstehen haben, das allem Lernen und Studieren voraus ist. Diese neuen aufgestiegenen Bildungsschichten tun den Hochschulstrukturen gut.

8. Fachhochschulen verändern das Arbeitsmarktsystem

Der Arbeitsmarkt ist hochdifferenziert geworden, und er besteht nicht mehr nur aus entweder wenig qualifizierten oder hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Das Niveau der Leistungsanforderungen bewegt sich unaufhörlich, füllt alle Zwischenebenen. Und es entstehen in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und im Sozialbereich ständig Aufgaben, für die es eigentlich noch gar keine Ausbildungsstruktur gibt. Bei uns haben z.B. alle Städte eine Frauenbeauftragte, die sich um die Frauenbelange in Kommune und Institutionen kümmert. Diesen Beruf kann man nirgendwo eigentlich erlernen. Er wird ausgeübt von Juristinnen, Lehrerinnen und vor allem von Diplom-Sozialarbeiterinnen und -pädagoginnen.

Die beruflichen Chancen für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen sind im Schnitt besser als für die von Universitäten. Die Fachhochschulleute sind stärker praxisorientiert, gleichwohl wissenschaftlich genug ausgebildet, strahlen so etwas wie die Verheißung patentierbarer Tüchtigkeit und unkomplizierter Einpassungsfähigkeit aus - und kosten ein wenig weniger.

9. Sozialarbeit verbindet Hilfesysteme

Sozialarbeit ist schließlich wichtig für die sog. intermediären Systeme, für die Wohlfahrtseinrichtungen und Sozialinitiativen von gesellschaftlichen Körperschaften, von Kirchen und Parteien und Vereinen. Sie bekommen mehr Fachlichkeit und gesellschaftliche Legitimation, aber es verbindet sie nun auch etwas, das es so vorher oft nicht gab zwischen ihnen. Sozialarbeit ist dann wie ein Netzwerk aus bestimmten sozialwissenschaftlichen Standards: über konfessionelle und andere Prägungen hinweg. Soziale Einrichtungen verschiedenster Couleur lernen es so, öfter einmal mit e i n e r Stimme zu sprechen. Und das macht die Stimme gewichtiger.

Diese neun Punkte waren mir heute angelegen. Es ist vielleicht deutlich geworden, was sich IN einzelnen Sozialsystemen und ZWISCHEN ihnen tun kann, wenn es Sozialarbeit gibt. Stützende Strukturen und helfende Netzwerke können entstehen. Und die dienen einzelnen Menschen, den kleineren Sozialsystemen und dem ganzen Gemeinwesen auch.

Vom Plan zum Markt

oder Von der Etat- und Verwaltungsdiakonie zur unternehmerischen Dienstleistung

Referat am 20. Mai 1996 im Ev. Diakoniewerk Waiern

Von neuen und neuesten Entwicklungen in der deutschen Diakonie möchte ich Ihnen berichten; es sind Entwicklungen, die durch den europäischen Zusammenschluß maßgeblich beeinflusst wurden - und dadurch, daß unserem Sozialstaat das Geld ausgeht. Unserem Staat kommen die Brüsseler Ideen von einer eigenwirtschaftlichen sozialen Arbeit also sehr entgegen: die Staatskassen werden entlastet - wie sich umgekehrt europäische Gemeinsamkeiten auf sozialem Gebiet eher durchsetzen lassen durch die Krise unseres seitherigen sozialen Sicherungssystems. Mit dem deutschen Pflegeversicherungsrecht und einer Änderung im Bundessozialhilfegesetz wurde die neue Soziallogik implantiert: Pflegeorganisationen müssen fortan selbständig wirtschaftende Organisationen mit betriebswirtschaftlicher Buchführung sein. Insgesamt ist der soziale Anbietermarkt eröffnet.

Da es sich hierbei um Entwicklungen handelt, die von der Europäischen Union maßgeblich angestoßen wurden, könnten die Veränderungen in der sozialen Arbeit, von denen ich Ihnen im folgenden berichte, auch Sie tangieren in absehbarer Zeit.

Wirtschaftliche Diakoniemodelle

Zahlreiche freie Träger sozialer Arbeit, vor allem der Diakonie und der Caritas, haben bemerkenswert rasch auf den sozialpolitischen Kurswechsel reagiert:

> Vielerorts sind bereits rechtliche und organisatorische Spaltungen der zuvor einen Diakonie-Einrichtung vorgenommen worden:

entweder in mehrere Gesellschaften (entweder in gemeinnützige oder nicht-gemeinnützige Gesellschaften) mit Aufsichtsräten (statt der alten ehrenamtlichen Vereinsvorstände); diese GmbHs sind grundsätzlich frei vom Tarifrecht wie von den "Fesseln" kirchlichen Arbeitsrechts;

oder in einen Idealverein (nach dem seitherigen Modell; gemeinnützige Vereine durften kein Kapital ansammeln, hatten freilich steuerliche Vergünstigungen) und ein davon rechtlich abgetrenntes Segment, das durch und durch ökonomisch geführt werden kann, z.B. auch Rücklagen erwirtschaften, Kapital ansammeln kann.

Der Sinn dieser Spaltung ist z.B., daß der wirtschaftlich orientierte Teil der dia-konischen Einrichtung soviel erwirtschaftet, daß der Idealvereinsteil davon mitleben kann.

> Es entstehen Holdings, die GmbHs unter sich versammeln und damit außerhalb der üblichen kirchlich-diakonischen wie der staatlichen Planungsstrukturen arbeiten, auch außerhalb des öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts; die sich also darstellen wie jene "Privaten", die ansonsten in Konkurrenz zu diakonischen Anbietern stehen. Herkömmliche diakonische Anbieter haben also Außen- und Binnenkonkurrenz.

Die arbeitspsychologischen Konsequenzen könnten drastisch sein: bislang galt es bei uns als große soziale Errungenschaft, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie nach den Maßgaben des öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts zu bezahlen; Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern u.a.m. in der Diakonie verdienten dasselbe wie kommunale Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern. Gesellschaften unter Holdings entwickeln in der Regel ein eigenes Gehalts- und Leistungsmodell. - Und eine weitere Gemeinsamkeit zerbricht im Zuge dieser Entwicklung: bislang folgten bei uns kirchliche und diakonische Einkünfte der gleichen Systemlogik; es war ein kirchlich-diakonisches Arbeitsrecht geschaffen worden. Diese Klammer zwischen Kirche und Diakonie könnte reißen.

> Daß man künftig - getreu der Service-Logik - im Extrem eigentlich nur noch ein Haus und ein Management braucht und alles andere durch "angemietete" Service-Unternehmen (von denen man sich ggf. auch wieder risikolos trennen kann) tun lassen kann - also Ernährung, Reinigung und ... die Pflege ! - , realisierte z.B. eine Caritas-Einrichtung in Frankfurt/M.

> Man kann auch ganze Einrichtungen "mieten": irgendjemand tritt als Sponsor auf, und die Diakonie steigt ein als Betreiber.

> Es gibt in manchen sozialen Arbeitsfeldern - mir sind Beispiele aus der Altenhilfe und der Hilfe für Langzeitarbeitslose bekannt - eine Renaissance des Genossenschaftsmodells, die Schaffung einer eigenen sozialen Selbstversorgungs-Insel sozusagen.

> Vor allem private Anbieter überlegen offenbar zur Zeit, ob sie Hilfebedürftige nicht gleich in die Billiglohnländer schaffen - nachdem es z.T. Probleme mit dem Import von pflegenden Billiglohnkräften (z.B. aus Osteuropa) nach Deutschland gibt. In Mallorca gibt es ein Altenheim in Regie des Diakonischen Werks Rendsburg; die Johanniter machen demnächst auf Teneriffa auf.

Allen letztgenannten Modellen ist die Tendenz eigen, die stationäre Struktur, also die der Heime, sozusagen auf Rollen zu stellen. Nicht nur Einkünfte und Mitarbeiterschaften werden "flexibilisiert", sondern auch die Häuser werden "bewegt".

> In einigen Kirchengebieten versucht man, die alten Modelle zu retten, indem die Differenzen zwischen tatsächlichen Unkosten und der Kostenerstattung durch die Pflegekassen aus Kirchensteuermitteln ausgeglichen werden - was in Großstädten etliche Millionen jährlich kostet. Man versucht da sozusagen ein Moratorium zu schaffen, zu "überwintern", bis sich die öffentlichen Finanzierungen evtl. wieder besser darstellen - oder bis die private Konkurrenz ebenfalls nicht mehr rentabel arbeiten kann.

> Erste diakonische Unternehmungen werfen aber auch bereits das Handtuch, sind der neuen Situation nicht gewachsen. In der ambulanten Krankenpflege zeigen sich erste Verwerfungen.

Bei christlichen Trägern sozialer Arbeit grassiert die Sorge, daß es Glaubwürdigkeitsprobleme geben könnte: wenn die "Kunden" merken, daß sie es mit einem "ganz normal gewinnorientierten" Betrieb zu tun haben. Die neue Soziallogik birgt die Gefahr einer Glaubwürdigkeitsfalle. Manchen kirchlichen Einrichtungen stellt sich die Frage: Glaubwürdigkeit oder Marktpräsenz.

Ich sehe vieles von dem, was da als Modernisierungsdruck über Diakonie kommt, mit Besorgnis. Und es weiß im Grunde zur Zeit kein Mensch, wie all dies ausgeht, wie kirchliche soziale Arbeit in ein paar Jahren dasteht. Skepsis und Zukunftsunsicherheit entheben einen gleichwohl nicht der Verantwortung für ein Nachdenken über sich selbst und seine Vorstellungen hinaus, über den status quo hinaus. Die Eroberung des organisierten Helfens durch den Markt will mir nicht recht gefallen, aber ich glaube, daß die neuen Orientierungsmaßgaben für lange Zeit irreversibel sind.

Es zeigen sich erste Konsequenzen für die

Leitungssysteme in der Diakonie:

- um die unternehmerischen Herausforderungen bestehen zu können, haben sich in sozialen Unternehmen die zur Zeit vielbeschworenen flachen Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen am ehesten bewährt; d.h., die Differenzierungen der unter einer "kleingehaltene" Leitung tätigen Mitarbeiter/-innen werden eingeschränkt oder weitgehend aufgehoben: sie stellen sich zu verschiedenen fachlich spezialisierten Einheiten, Arbeitsgruppen u.ä. zusammen - je nach veränderter Betriebsaufgabe in den Marktherausforderungen.

- Durch das in solchen gGmbH's eingeführte Zusammenhandeln fachlicher und wirtschaftlicher Kompetenz wie durch die damit verbundene neuartige Verantwortungsverteilung für "Erfolg" oder Risiko für das Unternehmensganze entstehen Kompetenzplateaus, die mit den seitherigen dienst- und arbeitsrechtlichen u.a. Systematiken tatsächlich nicht mehr einzufragen sind. Auf unterschiedlichem Niveau Ausgebildete arbeiten miteinander auf gleichem Kompetenz-, Verantwortungs- und Einkommensniveau.

- "Klassische" Querschnittsaufgaben (wie sie z.B. Referenten/-innen in Geschäftsstellen Diakonischer Werke o.ä. erfüllen) entfallen, Entscheidungsbefugnisse verlagern sich zu den o.g. Einheiten hin. Diese kleineren Einheiten tragen auch wirtschaftliche Verantwortung für ihre Einrichtung und ziehen daher Entscheidungsbefugnisse an sich, die zuvor extern waren.

Neue Profile der "eigentlichen" Sozialarbeit

In neuester sozialarbeiterischer Fachliteratur deutet sich an, wie Sozialarbeit aussehen müsste, die einigermaßen zu den soziallogischen Veränderungen, die sich ankündigen, paßt: Sozialarbeit

- > als Management sozialer Dienstleistungen (d.h. z.B., unter Fragestellungen wie Kundengerechtigkeit, Verknüpfung externer mit interner Dienstleistung, Markterschließung, Wirtschaftlichkeit),
- > als marketing-orientiertes Handeln (d.h. z.B. Imagekontrolle, Beherrschung marketing-politischer Instrumentarien, "Werbe"-Konzeptionen usw.),
- > als möglichst optimales Zeit- und Ressourcenmanagement,
- > als zielplanungsbestimmtes Arbeiten, unter Flexibilisierungs-, Dispositions- und Neuplazierungsbereitschaft (d.h., unter Bedingungen von Modernisierungsmanagement, Qualitätsmanagement und Personalentwicklung)

- d.h. auch, unter stufenweisem Verlust der bislang "sicheren" Handlungsbedingungen und Arbeitsstrukturen, vor allem bei Behörden und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Mittelfristig könnte der Trend nicht nur zur Privatisierung des Sozialen, sondern auch zur Privatisierung von Sozialarbeit gehen: einer sich auf Honorarbasis selbst auf dem Markt erhaltenden.

- > Die Profilfrage stellt sich neu und verschärft: wie kann unter Marktbedingungen und unter dem Zwang, Standards zu definieren, diakonisches Profil hergestellt werden? Wie kann soziale Arbeit wirtschaftlich und christlich sein? Wie bekommen wir Ethik und Effizienz zusammen? Es geht darum, "Weltanschauung" in Form von Dienstleistungsproduktion und ihrer Konkretion entsprechend auch schon im Angebot glaubwürdig zu machen.

Dieser Zwang, gegenüber Kassen und Kunden nun auch christliche Standards definieren zu müssen, ist nicht nur negativ. Es tut uns a u c h gut, über bestimmte Fragen nachzudenken und sie zu beantworten: Was heißt Nächstenliebe beim Füttern, bei der Intimpflege?

Ich will die grundsätzliche Problematik - Diakonie muß sich künftig an vier Erfordernissen orientieren - noch einmal zusammenfassen:

1. Es gibt neue kommunale Steuerungsmodelle und der auf Länderebene: Budgetierungen und Formen des Kontraktmanagements.

Die Entscheidungen über Geld-, Sach- und Dienstleistung liegen nicht in der Diakonie, sondern es sind politische Entscheidungen über gesetzlich geregelte Güter.

Hieran muß sich Diakonie orientieren. Sie muß sich ihre Finanzierung sozusagen verdienen.

2. Sie muß sich nach dem Modell der Kundenorientierung an den Bedürfnissen der Leistungsnehmer orientieren. Der herkömmlichen Sozialarbeit wurde in Politik und auch in Fachliteratur zunehmend vorgeworfen, mehr von eigenen internen Bedürfnissen als von denen der Leistungsempfänger bestimmt gewesen zu sein, aus Klienten Objekte organisierter Hilfe gemacht zu haben. Sozialarbeit gewinnt zur Zeit mehr und Aushandlungscharakter zwischen Anbietern und Kunden.

3. Sie muß sich an den gesellschaftlichen Bedarfslagen orientieren.

4. Und sie muß sich an ihrem weltanschaulichen Selbstverständnis orientieren.

Aktuell diskutierte Modelle sozialer Arbeit (z.B.)

Wolf Rainer Wendts Modell von Sozialarbeit als "interdisziplinäre Koordinations- und Disponentenfunktion" in einem *Unterstützungsmanagement*:

Wendt sieht sein Modell "zwischen dem selbständigen 'Lebensmanagement' von Personen und dem Sozialmanagement in der Meso- und Makroorganisation des Gemeinwesens" angesiedelt und propagiert ein Assessment, das "einen Vorgang (meint), in dem Professionelle und Klienten *gemeinsam* die Situation, ihren Kontext und die daraus resultierende Bedürftigkeit abklären... Die verschiedenen Ansichten interferieren, und es wird im Assessment-Prozeß nach einer intersubjektiven Übereinkunft gesucht". Grundlegend für den Einschätzungsprozeß ist, "nach welchen Lebensentwürfen und mit welchen Hindernissen, Einschränkungen und Aussichten" einzelne oder eine Familie zuvor zurechtkamen. "Das auffällige oder scheinbar abwegige Verhalten von Menschen, die Delinquenz Jugendlicher, auch psychiatrisch einschlägige Störungen sind oft Teil und Ausdruck persönlicher *Überlebensstrategien*... Unterstützung knüpft daran an". Bei der Planung wird geklärt, "wer in einem bestimmten zeitlichen Ablauf was zur Unterstützung beitragen kann... Die Planungsphase mündet in einen Beschluß, einen schriftlichen oder mündlichen oder stillschweigend geschlossenen Kontrakt", der gelegentlich nachreguliert werden kann.

Wendt bezeichnet sein Modell als "ökosozial": die Lebenslage eines Menschen oder soziale Problemsituationen sind nicht ein gesonderter sozialer Defekt, sondern Ergebnis eines zirkulären Prozesses innerhalb "eines ganzen Kranzes ökologischer Bedingungen", die vom Sozialarbeiter zusammengebracht und eingeschätzt werden müssen. Das ökologische Modell impliziert für alle am sozialarbeiterischen Prozeß Beteiligten das "Haushalten mit ihren eigenen Mitteln und Kräften, in ihren sozialen Beziehungen, mit ihren Vorstellungen und Intentionen, mit ihrer Zeit".

Empowerment nach Norbert Herriger:

s.E.war die klassische Sozialarbeit nichts als eine "Inszenierung von Hilfebedürftigkeit", Teil einer "aufgezwungenen, unterdrückenden und entmündigenden Hilfe"; Empowerment dagegen ist "Selbstbefreiung", ein Bruch "mit lieb gewonnenen Gewißheiten der helfenden Profession", stellt "das lange Zeit vorherrschende 'advokatorische Modell psychosozialer Arbeit' radikal in Frage".

Am Anfang von Empowerment als einer "Philosophie der Menschenstärken" steht ein optimistisches Klientenbild, das sich von der "Unterstellung einer tiefgreifenden Hilflosigkeit des Klienten" verabschiedet und ihn als prinzipiell lösungsfähig und potentiellen Gestalter eines gelingenden Alltags sieht. Klienten sollen ihre erlernte Hilflosigkeit verlassen, sie sollen durch Sozialarbeit in ihrer Selbstorganisation unterstützt werden. Daher gibt es in Herrigers Modell keine "pädagogischen Fertigprodukte" mehr. Der Klient macht das Programm, der Professionelle kann ihn nur spezifisch unterstützen, zugeschnitten auf das "Repertoire der Kräfte und Fähigkeiten" des Adressaten. Soziale Arbeit unterstützt den Klienten dabei, aktiv sein Umfeld und die Gesellschaft mitzugestalten. Die eigentliche Aufgabe sozialer Arbeit im Sinne des Empowerments ist das "networking", das Einrichten und Entwickeln von Unterstützungsnetzwerken.

Ansätze eines *autopoietischen Verständnisses von Sozialarbeit* (Autopoiese = Kennzeichen selbst-erschaffender, selbsterhaltender, selbstorganisierender Systeme) setzen bei dem Faktum ein, daß sich der professionelle Helfer im Austausch mit seinem Klienten seine eigene berufliche Situation erarbeitet, daß im Hilfe-prozeß Wirklichkeit erschaffen wird; vgl. Horst Seibert/Winfried Noack. Im autopoietischen Wirklichkeitsverständnis sind die klassischen Kategorien Ursache-Wirkung, Subjekt-Objekt, Aktiv-Passiv usw. aufgehoben, was sich z.B. an "paradoxen" Bestimmungen festmacht; z.B. Antonin Wagner unterscheidet "vier Kategorien, an denen sich der Gegenstand der Sozialarbeitswissenschaft auslegt: der ausgebeutete, ausbeutende und sich selbst ausbeutende Mensch; der überforderte, überfordernde, sich selbst überfordernde Mensch; der ungeschützte, Schutz zerstörende und sich nicht schützende Mensch; der ungehaltene, Halt zerstörende, sich Halt zerstörende Mensch".

N. Herriger, Empowerment und das Modell der Menschenstärken, in: Soziale Arbeit 5/1995, 155 ff;

H.Seibert/W.Noack, Die Krise der Sozialarbeit und ihre autopoietische Chance, Berlin 1996; **A.Wagner**, Zur Debatte um eine eigenständige Sozialarbeitswissenschaft, in: Soziale Arbeit 9-10/1995, 290 ff.; **W.R.Wendt**, Das Unterstützungsmanagement als Muster in der methodischen Neuorientierung von Sozialarbeit, in: Soziale Arbeit 2/1992, 44 ff.

Strukturwandel und künftige Erfordernisse in der Diakonie

Referat bei der Dekanatskonferenz des Ev. Dekanats Reinheim am 21.6. 1995 in Dieburg

1. Die Sozialstaatskrise

In Sozialphilosophie, Soziologie und andernorts gibt es seit kurzem die ständige Re-de von der Krise des Sozialstaats und des Sozialstaatsprinzips.

J.Habermas konstatiert im Zusammenhang mit seinen Darlegungen über das, was er die neue Unübersichtlichkeit nennt, vor allem zwei Gründe für eine aktuelle Sozialstaatskrise:

"Zum einen schließen sich die aufwärtsmobilen Wählerschichten mit dem alten Mittelstand zusammen und grenzen sich gegen die unterprivilegierten Gruppen ab." Er meint, die Unterprivilegierten hätten immer weniger Menschen, die ihnen relativ nahe sind, sich zumindest theoretisch-ethisch für sie interessieren und ggf. einsetzen. "Man" orientiert sich nach "oben". Und sei es nur aus eigener Abstiegsangst.

Der andere Krisengrund liegt für Habermas in der Art der Umsetzung des Sozialstaatsprojekts: es "überzieht ein immer dichteres Netz von Rechtsnormen, von staatlichen und parastaatlichen Bürokratien den Alltag der potentiellen und tatsächlichen Klienten".

Klaus Dörner, der Psychiater und Historiker, steuert zur aktuellen Diskussion ein Drei-Segmente-Modell bei. Im 19. Jahrhundert "wurden Räumlichkeiten geschaffen, die ausschließlich dem Zweck dienen, industriell zu produzieren, zu arbeiten - ein Raum also, in dem man produktiv - nicht aber sozial - sein sollte, um die Produktivität zu vergrößern. Damit solche Einrichtungen (Fabriken, Büros) ihre Produktivität bis heute immer weiter steigern konnten, wurden auf der anderen Seite soziale Institutionen erforderlich. Und so entstanden in den Grundzügen damals schon...diese flächendeckenden Netze von Altenheimen, Pflegeheimen, Waisenhäusern, Kindergärten, Gefängnissen (damals auch zum ersten Mal!), Irrenanstalten, Einrichtungen für Körperbehinderte, für geistig Behinderte, Obdachlosen-Asyle und andere Einrichtungen. Die in diesen Einrichtungen untergebrachten Menschen sollten nicht arbeiten, sondern sozial sein: ernährt werden, gepflegt werden, verwaltet werden, bearbeitet werden, auch erzogen werden - vor allen Dingen aber die anderen, die

Produktiven nicht bei der Arbeit stören... Als drittes entwickelte sich neben den Segmenten Arbeit und Soziales das Segment des Privaten, der Familie - jedoch in einem vollständig veränderten Sinn... Familien, die sich zunehmend entlasteten einerseits vom Produzieren, andererseits aber auch von der sozialen Fürsorge..., dagegen höheres Bedürfnis nach Erholung, Rekreation der Arbeitskraft, verstärkte Tendenzen in den Bereich des Psychischen hinein..."

Dörner beschreibt die Entstehung eines grundlegenden Dilemmas. Wenn seine Analyse stimmt - und ich neige dieser Auffassung zu -, dann mußte das soziale Segment nicht nur selbst industrielle Züge tragen, sondern dann mußte überhaupt die moderne Gesellschaft umso sozialer werden, je industrieller sie wurde. Weiter: sie konnte eigentlich das eine nur werden, indem sie auch das andere wurde. Schließlich liegt die Vermutung nah, daß mit der Krise des - wertschöpfenden - Wirtschaftssystems auch dieses Sozialegment krisenhaft werden muß.

Für das Hilfsklima wichtig waren nach Dörner die Koalitionen der Helferinnen und Helfer mit dem Kontrollieren und der Ungeduld. Das in der Zeit der äußeren Kolonisierung entwickelte pädagogische Konzept sei umgestaltet worden "in ein diagnostisch-behandelndes, therapeutisches". Damit nahm die Zahl der "Kranken" zu, die Einrichtungen mußten sowohl differenziert als auch vermehrt werden, denn mit der Ausbreitung der Industrialisierung "wuchs zugleich die Zahl derer, die als störend empfunden wurden".

Für den Soziologen Ulrich Beck besteht das krisenhafte Element darin, daß sich seit dem letzten Jahrhundert die industriegesellschaftlichen Ungleichheitsrelationen eigentlich gar nicht grundsätzlich geändert haben, daß aber die aus dieser Ungleichheit resultierenden Probleme nicht mehr ständisch-politisch oder auf dem Hintergrund familiärer Einbindung bearbeitet werden, sondern individuell. Nach seiner These ist auch die sozialstaatliche Antwort auf die Individualisierungskrise, z.B. auch die Sozialarbeit, noch weiter individualisierend. Was nach individueller Problemlösung aussieht, ist in Wahrheit standardisiert und kontrolliert, eine nurmehr schwer zu erkennende Vergesellschaftung. Die Teufelskreislogik ist offensichtlich, und es geht in ihr ganz schön verrückt zu; es gibt zwar die Chance neuer Vergemeinschaftungen, alternativer, aber größer ist das Risiko: um seiner Individualisierung willen, seiner Selbstverwirklichung willen, zerstört der moderne Mensch die besten Ehen, reißt seine Wurzeln aus, um zu sehen, ob sie noch gesund sind - um dann in Individualisierungskrisen weiter individualisierende Hilfen zu suchen.

2. Die sich verändernde Soziallogik

2.1 Soziallogische Stufe 1

Die vor-sozialstaatliche christlich-bürgerliche Wohltätigkeit des 19. Jahrhunderts war unsere Domäne; evangelische Anstaltsgründungen und Stadtmissionen prägten die Soziallandschaft, dazu evangelische Ausbildungsstätten für neue, allerdings an sehr alte Vorbilder angelehnte helfende Berufe (Diakon und Diakonisse) und schließlich die für diese Gruppen neu installierten sozialen Sicherungssysteme: genossenschafts-ähnliche Selbstversorgungssysteme.

Dieses evangelisch geprägte Sozialwesen war insofern für die sozialstaatliche Soziallogik relevant, als der werdende deutsche Sozialstaat nicht umhin konnte, an die Aktivitäten, vor allem die christlichen Vereinsaktivitäten, anzuknüpfen bzw. sie einzubeziehen in ein neuartiges wohlfahrtsstaatliches Gesamtsystem. Vor allem, indem sich die Innere Mission, der erste eigentliche Verband in Deutschland, gegen den sozialrevolutionären Weg und stattdessen für Sozialpolitik als Ausgleichspolitik entschieden hatte, waren die Weichen gestellt. *Fortan konnte man als Christ und Bürger sozial sein, ohne radikal sein zu müssen.*

2.2 Soziallogische Stufe 2

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzten unter Bismarcks Regie sozialstaatliche Entwicklungen ein, und als dann mit der Weimarer Republik der erste deutsche Sozialstaat entstand, gab es einen neuartigen "Regelungsbedarf": im Sozialstaat sollte der hilfebedürftige Mensch kein almosenempfangender Untertan mehr sein, auch nicht nur angewiesen auf die christliche Barmherzigkeit, sondern eben ein Bürger in Not, dem bei der Überwindung seiner Schwierigkeiten geholfen werden sollte, der also einen Anspruch auf Hilfe haben sollte; andererseits hätte der Staat ohne die vorhandenen sozialen Initiativen der mittlerweile immer zahlreicher gewordenen Hilfeverbände seine sozialen Absichten nie und nimmer auch nur ansatzweise realisieren können. Also mußte ein Prinzip gefunden werden, durch das die freien Initiativen, die auf privater und christlicher Grundlage entstanden waren, also auf der Basis freiwilliger Verpflichtung zur Hilfe, verbunden werden konnten mit dem Staat und seiner sozialen Leistungsgarantie. Einerseits sollte das private und kirchliche Engagement nicht erstickt werden durch staatliche Reglementierungen, durch Behördenbürokratie, andererseits mußte durch den Staat z.B. dafür gesorgt werden, daß die Hilfen vergleichbar sind - gewisse Standards sollten sein; und es mußte staatlicherseits gewährleistet werden, daß auch dort geholfen wurde, wo sich aus Bürgerschaft, Kirchen und Freikirchen vielleicht keine Hilfsvereine o.ä. gebildet hatten.

Als es also darum ging, wie das Miteinander und das Zusammenspiel von privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege ausgestaltet werden sollte, hatte die evangelische Innere Mission kein Gestaltungsprinzip zur Verfügung, das ebenso theologisch wie politisch tragfähig war. Damals brachten die katholische Zentrumspartei und die ca. 50 Jahre nach der Inneren Mission entstandene Caritas ihr Subsidiaritätsprinzip politisch äußerst erfolgreich ins Gespräch und setzten es sozialrechtlich partiell durch. Bis heute sind die meisten Arbeitsfelder und Arbeitsplätze in der freien Wohlfahrtspflege Abkömmlinge dieses katholischen Sozialprinzips.

Es kommt in der Fürsorgepflichtverordnung von 1924 erstmals vor, wurde von den Nazis abgeschafft und in Adenauers letzter Legislaturperiode wieder eingeführt: 1961 in Bundessozialhilfegesetz/BSHG und Jugendwohlfahrtsgesetz/JWVG. In beiden Gesetzen kommt der Begriff Subsidiarität zwar nicht vor, aber es gab dort die bewußten Sätze wie z.B. diesen: "Wird die Hilfe im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege gewährleistet, sollen die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen...." (§ 10, 4 BSHG) u.ä.

Erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs zum Subsidiaritätsprinzip.

Es wurde durch Papst Leo XIII der Sache nach erwähnt, von Pius XI in "Quadragesimo anno" 1931 ausformuliert und von Pius XII in der Sozialenzyklika "Mater et magistra" neuerlich empfohlen. In der Formulierung von Pius XI lautet es: es "muß doch allzeit unverrückbar jener oberste sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln und zu deuteln ist: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen...."

Diese Definition wurde u.a. aus dem Naturrecht begründet: "Der Mensch ist älter als der Staat" und "Die häusliche Gemeinschaft geht begrifflich und sachlich der staatlichen Gemeinschaft voraus", heißt es in Quadragesimo anno Nr. 49; die kleinen Vergemeinschaftungen, vor allem die Familie, sind der Natur nach früher als der Staat, also auch ihr naturgegebenes Recht auf Eigenständigkeit und Eigentätigkeit. Der Staat ist in dieser Logik ein Rahmengebilde mit gewissen Ordnungsfunktionen, *nur* ein Rahmengebilde, dessen "natürliche Träger" die Stände, die kleineren Gesellschaften sind. Der Staat, so der Papst im gesellschaftsanalytischen Teil seiner Enzyklika, eignet sich alles an, auch aus wesensfremden Gebieten, z.B. der Bildung und der Wirtschaft, zerschlägt dabei "das einst blühende und reich gegliederte, in einer Fülle verschiedenartiger Vergemeinschaftungen entfaltete menschliche Leben..., bis schließlich fast nur noch der einzelne Mensch und der Staat übrigblieben" (Q.a. N.r 78). Was einmal dazwischen war, zwischen individuellem und Staat, z.B. ständische Ordnungen, ist vornehmlich von Liberalismus, Sozialismus und Totalitarismus "ertötet" worden.

Es verdient festgehalten zu werden: mit dem Vorrang der jeweils kleineren Vergemeinschaftung soll dem Staat durchaus etwas genommen werden, weil ihm nach katholischer Auffassung etwas genommen werden *muß*, weil er sonst total wird und ursprüngliche Lebensformen zerstört. Staatsfreie Räume sollen bewußt wiederhergestellt werden. Neben manchen m.E. akzeptablen Elementen dieses Prinzips wurden von Kritikern aus Politik, Sozialwissenschaft und ev. Theologie die problematischen Prämissen des Prinzips gesehen: das Prinzip geht aus von einer ständisch gegliederten Gesellschaft und einer von geschlossenen Lebenskreisen aus Person, Familie, Kommune und Staat gebildeten Gesellschaft. Und diese statischen Strukturen waren beim Politischwerden des Prinzips eigentlich schon gar nicht mehr vorhanden.

Deswegen halten kritische Sozialforscher der Gegenwart Subsidiarität z.T. für eine "Worthülse" oder einen "substanzlosen Formalbegriff" (Plaschke, 1984). Unter dem Schlagwort "Neue Subsidiarität" versuchen andere seit Anf./Mitte der achtziger Jahre, einerseits den Begriff zu retten, ohne andererseits an seinen ontologischen, naturrechtlichen Voraussetzungen festhalten zu müssen; damit sollte nicht zuletzt auch - seitens interessierter Kreise - die Anpassungsfähigkeit und Aktualisierbarkeit des Grundmodells bewiesen werden; in beidem hatte ja schon v.Nell-Breuning Grandioses geleistet.

Weithin äußert die heutige Sozialwissenschaft, als formales Nachrangprinzip habe der Begriff "der Entwicklung des Sozialstaats zumindest nicht geschadet" (ders.).

Auf alle Fälle schaffte es das auf relativ einfache "Spielregeln" verkürzte Subsidiaritätsprinzip, seit 1961 sowohl systemstabilisierend zu sein als auch die soziale Landschaft zu verändern.

Dem Subsidiaritätsprinzip liegen die theologisch-sozialethischen Kategorien des Personal- und des Solidaritätsprinzips zugrunde, also die Deklaration des Vorrangs des einzelnen (und der Kirche!) vor allem Staatlichen und die Deklaration der gegenseitigen Sozialpflichtigkeit zwischen individuellem und Gesellschaft. Bei der Wahrnehmung sozialer Aufgaben hat demnach die jeweils personnähere Gruppierung eine

Erstzuständigkeit; und die umfassenderen Institutionen (Kommunen, Staat) sind verpflichtet, den personnäheren dabei zu helfen, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Die Parteien und Verbände, die weltanschauliche Probleme mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem darin deklarierten Vorrang von Person und Kirche vor allem staatlichen Handeln hatten und haben, handhaben es - nachdem Verfassungsklagen 1967 abgewiesen worden waren - einfach als formales Regelungsprinzip, als Nachrangprinzip. Also wie ein Formalprinzip - das es im Grunde nicht war.

Für die evangelischen Abgeordneten der CDU und für andere Gruppierungen des Bundestags war seinerzeit das *Wahlrecht des Hilfeempfängers* das Zentrale, die damit verbundene Nötigung zu profiliertem, unterscheidbarem, konkurrenzfähigem Sozialhandeln. Also nicht nur auf dem Prinzip selbst, sondern auch auf seinen Interpretationen beruht die seit 1961 erfolgende Expansion der sozialen Arbeit der freien Wohlfahrtspflege, so auch der Diakonie.

Mit dem modernen Sozialstaat aufgrund subsidiärer Fürsorgeprinzipien war eine nächste soziallogische Stufe erreicht: *Man konnte nunmehr sozial sein, ohne direkt solidarisch sein zu müssen.* Denn der Logik, daß keiner mehr Bittsteller sein sollte, sondern ein Normal-Bürger in Not mit einem Rechtsanspruch auf Hilfe, entsprach auch der das System finanzierende Bürger, der nun nicht mehr seines Bruders Hüter sein mußte; vielmehr setzte er durch seine Abgaben den Staat in stand, angemessen zu helfen. Sozialpolitik ersetzte Solidarität.

Die spezifische Handhabung des subsidiären Prinzips kaschierte die einfache Struktur: die einen bezahlen, die anderen nehmen. Die subsidiär angelegte Hilfe schuf ein Dazwischen, etwas zwischen Hilfebedürftigem und Staat, zwischen der Kleinheit des Hilfeempfangenden und der Totalität des Hilfe gewährenden Gesellschaftsganzen. Die freie Wohlfahrtspflege und die zahllosen anderen Sozialinitiativen, die weitgehend öffentlich finanziert wurden und werden, wirkten als sozial-räumliche Scharniere. Hilfe war stellvertretend sozial vermittelt.

Im Grunde betrieben und betreiben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, so auch die Diakonie, Sozialpflichtigkeitsstellvertretung. Die Verbände wickelten fortan für die Hilfeempfänger Geschäfte ab, verwandelten staatliche Pflichtausgaben (die sie mit der öffentlichen Hand aushandelten und dann von ihr empfangen) in gute Taten, vermittelten sie sozial. Die Geschäftsrisiken waren für alle Beteiligten relativ klein, zumindest überschaubar, aber durch die "ordentliche" Struktur der Verbände nicht eben billig (die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege bezahlen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend dem Bundesangestellten-Tarifvertrag und legen für die Arbeit die stabilen, aber nicht eben preiswerten Konditionen des öffentlichen Dienstrechts zugrunde).

Dem entsprach in gewisser Weise auch die gewählte Rechtsform der helfenden Organisationen: in der Regel handelte es sich um den gemeinnützigen eingetragenen Verein. Gemeinnützigkeit bedeutete zum einen steuerrechtliche Vergünstigungen, zum andern ein faktisches Verbot der Eigenkapitalbildung (zumindest war die Gewinnerwirtschaftung stark beschränkt). Der bürgerlich-gesellschaftlichen Integration entsprach z.B. das Element der Ehrenamtlichkeit, vor allem in den Vereinsvorständen. Die ehrenamtlichen Vereinsvorstände wurden in den letzten Jahren, als die wirtschaftlichen Turbulenzen zahlreicher wurden, z.T. auch problematisiert: wenn es z.B. etwas größerer Professionalität bei Steuerung und Kontrolle großer und komplizierter "Wohlfahrtskonzerne" bedurft hätte. Andererseits waren und sind die ehrenamtlichen "Einflußträger" in den Vorständen der freien Wohlfahrtspflege von einiger Bedeutung:

"Weil die freien Träger ihre Finanzmittel weder aus gewinnbringenden Aktivitäten am Markt noch aus dauerhafter Alimentation im Rahmen öffentlicher Haushalte beziehen, sind sie auf besonders enge personelle Verknüpfungen mit den öffentlichen und kirchlichen Zuschußgebern angewiesen... Außerdem müssen in den Vorständen der Verbandsgliederungen nach Möglichkeit auch politische und administrative Einfluß- und Entscheidungsträger verschiedener gebietskörperschaftlicher Ebenen eingebunden sein. Auch dies ist für die Verbände nahezu eine Überlebensfrage, denn von diesen guten Verbindungen hängt indirekt wiederum die stetige Zuschußfinanzierung ab" (Wolfgang Seibel, 1994).

Die gesellschaftliche und rechtliche Plazierung der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege ist also seit Beginn des Konstrukts eigentlich zwitterhaft, sie rangieren zwischen erwerbs- und staatswirtschaftlichem Bereich: "Einerseits ist ihnen mit den öffentlichen Haushalten gemeinsam, daß ihr Vermögen nicht handelbar ist, soweit es satzungsgemäß an den Organisationszweck gebunden ist. Im Unterschied zum Staat sind die Entscheidungsrechte in diesen Organisationen jedoch privaten Individuen zugeordnet. Dieses Charakteristikum haben sie andererseits mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen gemeinsam, von denen sie sich jedoch wegen des fehlenden Gewinnstrebens bei der Verfolgung ihrer gemeinnützigen Zwecke unterscheiden" (Dietrich Dickertmann/Viktor Piel, 1995). Von daher rührt die Bezeichnung "dritter Sektor" für die freie Wohlfahrtspflege.

Diese Struktur und diese gesellschafts- und sozialpolitische Verortung der Verbände der freien

Wohlfahrtspflege brachte es mit sich, *daß die Verbände glaubwürdig Ideale geltend machen konnten - und gleichzeitig eine professionelle Struktur unterhalten konnten sowie ihre Mitarbeiterschaften nach gesellschaftlichen Spielregeln "sichern" konnten.*

2.3 Soziallogische Stufe 3

Die Logik der drei Säulen des deutschen sozialen Sicherungssystems (Versorgung, Versicherung und Fürsorge - und nur für diese dritte Säule gilt das bisher Ausgeführte) beruht - seit ca. 100 Jahren - auf wirtschaftlichem Wachstum und einigermaßen ausgewogenem Generationenvertrag. Die Finanzierung von Sozialleistungen und großteils die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen sind an Ansprüche aus Erwerbstätigkeit gebunden: vor allem Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei andauernder Massenerwerbslosigkeit kommt das System zwangs-läufig an seine Grenzen. Denn: je mehr Nichterwerbstätige, desto mehr auf Dauer Nichtanspruchsberechtigte oder geringer Anspruchsberechtigte.

Doch nicht nur die *industriologische* Koppelung an Erwerbstätigkeit führt in unlösbare Lagen, sondern auch die generative Solidarlogik: die gegenwärtig Erwerbs-tätigen müssen soziale Transfermittel für mindestens drei nicht-erwerbstätige Generationen verdienen und bereitstellen, unter Einbeziehung von sich selbst Mittel zur sozialen Sicherung von 4 Generationen - angesichts der Zunahme von Urgroßeltern bzw. Urenkeln mit deutlichem Zug zum Fünf-Generationen-Vertrag (Uwe Schwarzer, 1993).

Wie es gegenwärtig aussieht, nähern sich auch die Belastungen der Wirtschaft durch Beiträge zur sozialen Sicherung immer offensichtlicheren Grenzen: das Sozialbudget wird bereits zu 36% aus Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer finanziert (ders.), wobei auch die systemimmanente Unausgewogenheit mehr und mehr zum Problem wird (ders.: "Kleinere, personalintensivere, meist handwerkliche Betriebe sind im Verhältnis zu hochautomatisierten Großbetrieben stark benachteiligt").

1988 formulierte Wolfgang Meyer-Hesemann das Problem noch folgendermaßen:

"Da sich das wirtschaftl.(iche) Wachstum inzwischen verringert hat, tritt gegenwärtig die Frage nach den Grenzen des S.(ozialstaat)s in den Vordergrund. Sie findet nicht zuletzt deshalb eine Zuspitzung, ... weil das in der Wirtschaftskrise bes.(onders) belastete 'soziale Netz' nicht mehr durch Verteilung von Zuwachsraten, sondern nur noch durch Umverteilung des Vorhandenen gehalten werden kann". Diese noch in der seitherigen Systemlogik liegenden Umverteilungsmaßnahmen griffen freilich nur kurzfristig, ließen in der Art ihrer Ein- und Durchführung wenig Neugestaltungphantasie erkennen: höhere Eigenbeteiligungen der Bürger an sozialen Leistungen, Einsparungen, dequalifizierende und deregulierende Planungen. Diese Steuerungsmaßnahmen und -instrumentarien waren und sind keine eigentlichen: "Große Bevölkerungsgruppen haben derzeit nicht die finanziellen Ressourcen, zusätzliche Lasten zu übernehmen. Sie sind auf solidarische Sicherungssysteme angewiesen" (Schwarzer). Ohne daß dafür umfassende Voraussetzungen geschaffen sind, beginnt der Staat, Aufgaben, die er als Industrie- und Sozialstaat an sich gezogen hatte, an seine Bürger zurückzugeben.

Seit längerem und in Zukunft gewiß noch wahrnehmbarer fordern viele Ökonomen eine allgemeine Reduzierung staatlicher Subventionen - eine sog. *Deregulierung* - und stattdessen die Aktivierung von Marktkräften und Wettbewerbselementen im Sozialbereich. Die Aufträge zu solchen Überlegungen wurden zwar nicht öffentlich erteilt, aber die Häufungen der Forderungen weisen auf einigen politischen Druck hin. Dabei ist es zur Zeit schon viel, wenn die sozialökonomischen Diskussionen auf ethischem Niveau geführt werden, wenn sie um die Frage kreisen, wie einzelne Systeme unseres Sozialsystems markt- und wettbewerbsorientiert werden und doch auch in wesentlichen Zügen sozial bleiben können. Im Krankenhausbereich, bei der Gesetzlichen Krankenversicherung, bei der Pflegeversicherung und vor allem in den neuen §§ 93 und 94 BSHG (exakt bezeichnet: mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms - 2. SKWPG - [BGBl. I S. 2374] wurde in Art. 1 Nr. 9 und 10 eine Neuregelung zur Vereinbarung von Pflegesätzen nach den §§ 93 und 94 [neu] BSHG eingeführt) zeigt sich, wie die Bonner Sozialstrategen die Veränderungen handhaben: indem erst einmal einzelne Markt- und Wettbewerbselemente in die formal noch existierende alte Sozialsystematik eingepflanzt werden. Die Veränderung der Soziallogik kommt im *Implantationsverfahren* daher.

Die neue Soziallogik, die sich derzeit einbürgert bzw. die aufgezwungen wird, kommt in Gestalt von *Service- und Dienstleistungslogik* (dabei ist die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu einer Dienstleistungsgesellschaft ein strukturlogisch durchaus riskantes Experiment - als Antwort auf die Krise des *wertschöpfenden* Industriesystems, mit dem das Dienstleistungssystem die Ökonomie teilt). Sie wird das Helfen gründlich verändern. Aus Anbietern werden Markt-Konkurrenten, und aus Klienten werden Kunden. Die Leistungsempfänger erhalten die Geldleistung direkt und wählen aus, von welchem Service-Unternehmen sie "bedient" werden möchten.

Soziale Serviceunternehmen sind z.T. personell und zeitlich flexibler als die herkömmlichen Hilfemodelle der altbekannten Wohlfahrtspflege, d.h., die Unternehmen sind nicht an die Maßgaben des Öffentlichen Dienstes

gebunden. Dienstleistungslogik bedeutet gegenüber der alten Soziallogik strukturell einen doppelten Zerbruch: einen in der Träger-Mitarbeiter-Beziehung und ein Zerbrechen von Helfen in einzelne Handlungen, die abgerechnet werden, und ggf. in verschiedene Agenturen, die abrechnen. Wie in der Entwicklung der häuslichen Krankenpflege z.T. vorabgebildet (anfahen, 4 Minuten Grundpflege zu -,90 DM, 1 Minute Gespräch zu -,90 DM, abfahren = soziale Arbeit als in lauter Einzelhandlungen zerfallende und auch in lauter Einzelhandlungen abrechenbare Serviceleistung, gedeckelt, minutiös reglementiert, ärztlich und kassenmäßig kontrolliert; daß sich für diese Pflege der Begriff "Funktionspflege" einzubürgern beginnt, trifft die Situation).

Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Feldern kommt über kurz oder lang der Zwang zu sog. Zeitmanagement und zur Fremd- und Selbstüberprüfung an Qualitätsstandards zu; da nur bestimmte Leistungsstandards und deren Erbringung in bestimmter Zeit bezahlt werden, wird die soziale Arbeit Zielorientierungen bekommen, die ihr bislang fremd, z.T. auch suspekt, waren, z.B. Effektivität, Wirksamkeit u.ä. Klaus Kießling hat kürzlich die gerade aufgebrochene Wirksamkeits-Diskussion in der Psychotherapie dargestellt - und die damit verbundenen Fragen für die freien Träger z.B. von Beratungsarbeit, vor allem die Kirchen und ihre Werke, aufgeworfen; es sind pragmatische *und* grundsätzliche Fragen: "Zur Gewährleistung des großen Beitrags, den die Kirchen zum psychosozialen Wohlergehen von Hilfe-suchenden leisten, bedarf es nachweislich effektiver Methoden und Wege. - Die Frage der Wirksamkeit verstehe ich freilich nicht als alleiniges Auswahlkriterium bei der Suche nach Vorgehensweisen, die der seelsorgerlichen und diakonischen Arbeit förderlich sind. Ein anderes zentrales Kriterium ist die Frage der Kompatibilität: Sind human- und sozialwissenschaftliche Konzepte mit christlich-theologischen Prämissen vereinbar? Vertragen sich die Menschenbilder therapeutischer Methoden mit christlicher Anthropologie?" (Kießling, 1994) Bislang intern verdrängte wissenschaftstheoretische Grundsatzfragen könnten - paradoxerweise - durch die öffentlich auferlegte Effektivitätsdiskussion drängend werden.

Dienstleistungslogik und Privatisierung: dafür ein paar Beispiele aus dem Bereich der jüngsten Entwicklungen.

- Privatisierungselemente stecken etwa im neuen Pflegeversicherungsrecht, und zwar auf beiden Seiten, bei Anbietern wie Abnehmern. Es wird Auftrieb für private Anbieter geben, und andererseits wird die Familie entscheiden, wieviel sie an Pflege hinzukaufft.

- Der prospektive Pflegesatz, der handstreichartig aus Bonn eingeführt wurde und das Bedarfsdeckungssystem - konsultationslos - ablöste, im neuen ? 93 BSHG kodifiziert, bedeutet, daß Regelungen künftig immer nur für die Zukunft, nie rück-wirkend getroffen werden. Es gibt nun im Voraus vereinbarte Entgelte für bestimmte ("bedarfsgerechte") Hilfen, und der Pflegesatz setzt sich zusammen aus Kosten-pauschalen für die verschiedenen Kostenbereiche (hierin steckt wieder die o.g. Dienstleistungslogik).

Bei diesen im Voraus vereinbarten Entgelten gibt es keinen nachträglichen Gewinnausgleich, aber auch keinen Verlustausgleich.

- Unter der Hand ändert sich dabei etwas an der bislang subsidiären Praxis: Ein-richtungsträger und Sozialhilfeträger müssen gemeinsam aushandeln, was bedarfs-gerecht ist und was somit zu entgeltende Hilfen sind. Und neu ist, daß die Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen in puncto Grundsätzen und Verfahren ebenfalls dem Vereinbarungsprinzip unterliegen. Das läßt Bedenken aufkommen: wenn die Festlegung von Qualitätsstandards den Pflegekassen und den Einrichtungsträgern obliegt und die Pflegekassen gleichzeitig die Kostenträger sind, wäre es blauäugig zu glauben, daß die Interessen der Pflegebedürftigen auf Dauer angemessen zum Tragen kommen.

- Dieselbe Steuerungsproblematik zeigt sich bei der Schiedsstellenregelung für den Fall, daß es beim Aushandlungsprozeß nicht zu Einigungen kommt. Auch hier sind die Pflegekassen auf Kostenträger- und -empfängerseite vertreten, weisen sich selbst ihre Standards zu und damit zugleich auch den anderen Trägern.

- Die ehemalige Bundesministerin für Familie und Senioren, Rönsch, warb unumwunden mit den Lockungen der Überdeckung: "Entscheidend ist, daß der Träger der Einrichtung von vornherein weiß, mit welchen finanziellen Mitteln er wirtschaften kann und auskommen muß. Dem darin liegenden Verlustrisiko steht bei leistungsfähigen, wirtschaftlich arbeitenden Einrichtungen die Chance gegenüber, Gewinne (Überdeckungen) zu erzielen, die sie behalten dürfen. Für die gemeinnützigen Einrichtungen eröffnet sich hier die Möglichkeit, diese Mittel zur Verbesserung ihrer Leistung oder für ergänzende Leistungen zu verwenden..." (Mitteilung v. 1.1.1994).

3. Übergangs-Chaos

Im sozialen Feld häufen sich in der Zwischenzeit im Regelungsbereich die chaotischen Entwicklungen:

- zum einen ist die innere Stimmigkeit verschiedener sozialer Regelungen, die sich gegenseitig betreffen und aufeinander beziehen, mehr und mehr eine offene Frage (dabei kann eine Einzelregelung durchaus begrüßenswert sein; zusammengenommen mit anderen Vorschriften, wird's oft unstimmig und unsinnig); so weiß zur Zeit noch niemand so recht, wie die neue Heimmindestpersonalverordnung (1:1 soll das Verhältnis von ausgebildeten zu nichtausgebildeten Mitarbeiterschaften sein) und der neue § 93 BSHG (Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips usw.) gleichzeitig realisiert werden sollen.

- Zum andern verkürzt sich sublim die Verlässlichkeit (und Verbindlichkeit) im sozialen Feld auf immer kürzere

Zeiträume. Das zeigte sich etwa 1991 im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, für dessen Realisierung eine Anpassungsfrist bis 1994 vorgesehen war. Bereits nach etwas mehr als einem Jahr nach Inkraftsetzung lagen schon weitestgehende Veränderungsvorschläge des Bundesrates vor, die nicht nur die faktische Arbeit etwa der Verbände betrafen, sondern bereits wieder Grundfragen berührten: wie etwa die Schwächung der Jugendhilfe im Jugendgerichtsverfahren oder die Wiederabschwächung des gesetzlich geregelten Vorrangs für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche usw. Ähnlich war es mit dem seit 1.1.1992 geltenden Betreuungsgesetz, das weithin gar nicht zu finanzieren war, für das Landesausführungsgesetze noch fehlten. Etc. pp.

Im Frühjahr 1995 formuliert der Regierungsdirektor Dietrich Schoch Bezeichnendes:

"Die Neuregelungen im Sozialbereich haben zum Ende der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Ausmaß angenommen, das die Gefahr in sich birgt, auch Personen zu überfordern, die sich beruflich damit befassen. So sind alle Kommentare zum Bundessozialhilfegesetz von der Gesetzgebung überrollt worden: sie waren überholt, wenn sie gerade erschienen sind, oder - wenn sie denn die neue Gesetzeslage noch aufgenommen haben, so konnte diese teilweise nicht mehr kommentiert werden, auch weil die Durchführungsverordnungen zum BSHG bis heute fehlen" (Schoch, 1995).

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter u.a. wissen zur Zeit oft nicht mehr, was rechtens ist - gerade wenn sie rechtsorientiert arbeiten wollen.

4. Erste Folgeerscheinungen

1994 kam es zu einer Großen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion "zum Humanitären Spendenwesen in Deutschland" (BT-Drucksache 12/6704 v. 28.1. 1994); darin wurden einige der Phänomene angesprochen, die im Gefolge neuer Sozialpolitik zunehmen:

> Die Zahl der Hilfeorganisationen wächst ständig; die Entscheidung, a) wen man unterstützen möchte und b) von wem man möglicherweise geholfen bekommen möchte, wird immer schwieriger. Die Orientierungsprobleme der Bürger sind horrend.

> Die Werbung der Anbieter auf dem sozialen Markt, speziell die Spendenwerbung, wird immer professioneller und spricht immer häufiger vor allem die Emotionen an.

> Die Art der Information dieser Werbung nimmt immer weniger Rücksicht auf die tatsächliche Befindlichkeit der Hilfe-Zielgruppe, ignoriert z.T. die eigentliche Notlage von Betroffenen. Der Schutz der Bürger vor unlauteren Sozial-Geschäftsleuten mußte verstärkt werden.

> Die Massenmedien berichten nur noch über besonders spektakuläre Hilfeaktionen und lenken damit Interesse, Spenden und Engagement von denjenigen Organisationen weg, die kontinuierliche, unauffällige soziale Arbeit tun.

Im Bundestag wurden seinerzeit Transparenz und Kontrolle der neuen Markt- und Wettbewerbssozialarbeit gefordert. Die Bundesregierung war tatsächlich der Meinung, daß Elemente der freiwilligen Selbstkontrolle - wie etwa bei der Filmwirtschaft - das gebotene Mittel seien.

Absehbar ist: Wie der Produktionsmarkt mit Selbstverpflichtungen höchst unterschiedlich und z.T. kraß mißbräuchlich umgeht, so gewiß auch der soziale Markt.

5. Europapolitische Einwirkungen

Kurz gesagt, Europa bedeutet: Mehr Markt, mehr Säkularität. Die Europäische Union ist im wesentlichen eine Wirtschafts-Union, in deren Programmen der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmern alle anderen möglichen Aspekte des Lebens dominiert; die bislang einzig akkreditierte Sozialtheorie, die Idee der Economie Sociale (EG-Dokument SEK (89) - 2187 endg./BR-Drucks. 33/90 12.190), "kehrt sozusagen alle Bereiche staats- oder wohlfahrtsnaher Produkte und Dienstleistungen unter die Marktgesetze" (Bernd-Otto Kuper, 1992); die Spaltungen von sozialen Einrichtungen in einen wirtschaftlichen und einen Idealverein (s.u.) entsprechen in etwa dieser Logik. Das "besondere europäische Entree" dieser Idee erfolgte mittels Europäischem Vereinsrecht (ders.). Mithilfe dieses rechtlichen Transmissionsriemens wird es - nach Erwartung der Experten - alsbald wohl doch zu "Angleichungsprozessen der sozialen Versorgungssysteme in Europa" (Hubert Oppl, 1992) kommen. In der europäischen Soziallogik - so dieser Begriff überhaupt erlaubt ist - "dokumentiert sich ein tiefgreifender und säkularer Wandel" (ders.).

Nach Expertenauffassung, speziell auch artikuliert in der Prognos-Studie (Prognos 1991), werden die Konstruktionsmerkmale sozialer Tätigkeiten in Deutschland, Subsidiarität und Gemeinnützigkeit, zunehmend entkräftet; d.h., tragende Prinzipien des deutschen Bundessozialhilfegesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Sozialgesetzbuches, werden "unwirksam" (Prognos).

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 1991 sind Tätigkeiten von Religionsgemeinschaften, sofern sie anderen gewerblichen Tätigkeiten, also z.B. im Dienstleistungsbereich, vergleichbar sind, Teile des Wirtschaftslebens. Auch kirchliche und freikirchliche Sozialarbeit wird zunehmend unter den Druck geraten, zum Teil eines rein an wirtschaftlichen Maßgaben orientierten Marktgeschehens zu werden. Daß auch das

o.g., von der EG-Kommission erarbeitete Europäische Vereinsstatut eindeutig auf Wirtschaftsvereine zugeschnitten ist, komplettiert das Bild. Es wird ein transnationales Vereinswesen geben, grenzüberschreitende Aktivitäten sind gewollt. Die sozialen Anbieter werden unter den Bedingungen des in ihrem Herkunftsland geltenden grenzüberschreitend tätig sein können. Diese Prozesse werden weitreichende Auswirkungen auf Klientel wie Mitarbeiterschaften im sozialen Bereich haben. Die potentiellen Klienten/Patienten werden zu Güterkonsumenten auf den kommerziellen Teilmärkten einer zunehmend alle Lebensbereiche umfassenden Dienstleistungsgesellschaft; die Dominanz von Wettbewerb und Privatwirtschaft tangiert Ethik, Arbeitsnormen, Arbeitschancen u.a.m. sozialer Berufsgruppen: diese arbeiten zunehmend unter europaweiten Konkurrenzbedingungen (z.B. wg. Niederlassungsfreiheit in der EU), als Anbieter unter Anbietern, unter dem Damoklesschwert des innereuropäischen Preis-Leistungsvergleichs, unter betrieblichen Bedingungen.

Zunehmend werden auf gleichem Staatsgebiet sog. "französische", "deutsche", "italienische", "britische" u.a. Modelle nebeneinander existieren.

6. Zwischen-Fazit

Kurz zusammengefaßt: Die neue Soziallogik kommt

- a) als stufenweise Einführung der Pflegeversicherung (mit, s.o., privatisierenden, deregulierenden u.ä. Elementen),
- b) als Aufgabe des Selbstkostendeckungsprinzips im Sozialhilferecht bei
- c) gleichzeitiger Öffnung des Anbietermarktes einher.

Auf den allgemeinen vergleichenden Nenner gebracht:

> Neuzeitliche Sozialarbeit fing im 19. Jh. so an, daß sie sozial sein konnte, ohne radikal sein zu müssen.

> Damit ermöglichte sie die Identifikation der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Anliegen. Die freie Wohlfahrtspflege ermöglichte unter der Logik der Subsidiarität den Bürgern, sozial zu sein, ohne unmittelbar solidarisch sein zu müssen.

> Nun löst sich die subsidiäre Verknüpfung: Künftig muß man sozial und wirtschaftlich in einem sein können.

Nach Dörners Segmente-Modell hingen zwar die Segmente des Sozialen und des Privaten maßgeblich vom industriell-wirtschaftlichen Segment ab, waren auf dieses bezogen, hatten aber ihre eigene "Logik"; es galt in ihnen charakteristisch Anderes. Im sozialen Feld galten vorindustrielle, nicht-industrielle Wertmuster, solidarethische oder andere theologisch geprägte (wie z.B. subsidiäre). Der Wandel, der eingesetzt hat, besteht u.a. darin, daß die Logik des industriell-wirtschaftlichen Segments auf die beiden anderen Segmente immer stärker durchschlägt: auf das soziale Segment z.B. durch Marktelemente und durch den neuen § 93 BSHG, auf das private z.B. durch die Pflegeversicherung, durch die die Pflege eines betagten Familienmitglieds zum Teil des Familieneinkommens wird.

Die Opfer des industriell-wirtschaftlichen Systems, z.B. die Arbeitslosen, werden nun, wenn sie Hilfe suchen, an die Logik eben dieses Systems, das ihre Not erzeugt hat, direkt verwiesen. Um nicht mißverstanden zu werden: auch die seitherige Soziallogik war krisenhaft, in sich spannungsvoll, auf Dauer mit den herkömmlichen Finanzierungssystemen nicht mehr bezahlbar (vgl. Schwarzer). Und Herbert Lindner (1994) kann mit Fug und Recht darauf verweisen, daß die oben von mir so genannte "soziallogische Stufe 1" von "industriellen Gründerpersönlichkeiten" und "christlichen Unternehmern" geprägt war: "Ihre Kunst war die 'wirtschaftliche Absicherung diakonischer Unwirtschaftlichkeiten' (M.Rückert). In der bürokratischen Phase der 'Etat- und Verwaltungsdiakonie' der siebziger Jahre war dieser Geist der unternehmerischen Pionierphase kaum mehr zu spüren. Heute wird er unter anderen Rahmenbedingungen wieder aktuell". Schließlich gibt es einige Felder sozialen und diakonischen Handelns, in denen die unmittelbare Marktorientierung und die Logik des industriell-wirtschaftlichen Segments schon eh und je das soziale Element überlagern, etwa im Reha-Bereich, speziell bei den Werkstätten für Behinderte.

Es gibt sie, die Berührung des Sozialen und des Industriell-Wirtschaftlichen; sie sind sich nicht gänzlich fremd und feindlich; aber die Eindämmung dieser Berührung zugunsten eines subsidiär-wohlfahrtsstaatlichen Modells wurde seinerzeit für notwendig erachtet, als gesellschaftlicher Fortschritt gewertet. Eine schiere Aktualisierung des 19.Jh.-Modells wäre etwas zu Fürchtendes; akzeptabel sind allenfalls Modelle, die im Marktzusammenhang zwar bestehen können, aber im wesentlichen nicht-wirtschaftliche Werte transportieren.

7. Vom Plan zum Markt: Trägerreaktionen

Viele freie Träger sozialer Arbeit, vor allem auch der Diakonie, haben bemerkenswert rasch auf den sozialpolitischen Kurswechsel reagiert:

> Vielerorts sind bereits rechtliche und organisatorische Spaltungen der zuvor einen Einrichtung vorgenommen

worden: entweder in mehrere Gesellschaften (entweder in gemeinnützige oder nicht-gemeinnützige Gesellschaften) oder in einen Idealverein (nach dem seitherigen Modell) und einen davon rechtlich abgetrennten Bereich, der durch und durch ökonomisch geführt werden kann, z.B. auch Rücklagen erwirtschaften, Kapital ansammeln kann (ein Beispiel für das erste Modell ist etwa die Stiftung Liebenau, die zum Caritas-Verband gehört; ein Beispiel für das zweite ist etwa das Elisabethenstift in Darmstadt, das zum Diakonischen Werk gehört).

> Daß man künftig - getreu der Service-Logik - im Extrem eigentlich nur noch ein Haus und ein Management braucht und alles andere durch "angemietete" Service-Unternehmen (von denen man sich ggf. auch wieder risikolos trennen kann) tun lassen kann - also Ernährung, Reinigung und ... die Pflege ! - , realisierte z.B. eine Caritas-Einrichtung in Frankfurt/M.

> Erste diakonische Unternehmungen werfen aber auch bereits das Handtuch, sind der ungewohnten Markt-Konkurrenz nicht gewachsen. In der ambulanten Krankenpflege zeigen sich erste Verwerfungen. Freie Anbieter, Zusammenschlüsse von Krankenpflegekräften, arbeiten außerhalb des öffentlichen Dienstrechts und so preisgünstiger.

Unter den seitherigen Bedingungen (s.o.: Subsidiarität, Platzierung im Dritten Sektor usw.) konnten die Verbände Ethos, Glaubwürdigkeit und Professionalität zusammenbekommen. Diesbezüglich könnte es - vor allem bei weltanschaulich geprägten Trägern - Glaubwürdigkeitsprobleme geben: wenn die "Kunden" merken, daß sie es mit einem " ganz normal gewinnorientierten" Betrieb zu tun haben. Die neue Soziallogik birgt die Gefahr einer Glaubwürdigkeitsfalle.

Die Folgen der neuen Soziallogik für die Sozialarbeit und für die Mitarbeiterschaften sind horrend; die Handlungsbedingungen - falls man nicht wie einige Sozialwissenschaftler (z.B. Böhnisch) der Auffassung ist, daß Sozialarbeit überhaupt nicht mehr zur neuen Logik passe - machen Sozialarbeit unter ständigem Produktivitäts-, Leistungs- und Kostendruck notwendig, unter den Bedingungen betrieblicher Anpassungs- bzw. Veränderungsprozesse, als Management sozialer Dienstleistungen (d.h. z.B., unter Fragestellungen wie Kundengerechtigkeit, Verknüpfung externer mit interner Dienstleistung, Markterschließung, Wirtschaftlichkeit), als marketing-orientiertes Handeln (d.h. z.B. Imagekontrolle, Beherrschung marketing-politischer Instrumentarien, "Werbe"-Konzeptionen usw.), als möglichst optimales Zeit- und Ressourcenmanagement, als zielplanungsbestimmtes Arbeiten, unter Flexibilisierungs-, Dispositions- und Neuplazierungsbereitschaft (d.h., unter Bedingungen von Modernisierungsmanagement, Qualitätsmanagement und Personalentwicklung) - d.h. auch, unter stufenweisem Verlust der bislang "sicheren" Handlungsbedingungen und Arbeitsstrukturen. Mittelfristig könnte der Trend nicht nur zur Privatisierung des Sozialen, sondern auch zur Privatisierung von Sozialarbeit gehen: einer sich durch Honorare selbst auf dem Markt erhaltenden.

Wenn man sieht, mit welcher "Begeisterung" staatliche Stellen ihren noch-subsidiären Verpflichtungen nachkommen, ist man genötigt, auch in Kirche und Diakonie über den jetzigen status quo hinauszudenken. So wäre denkbar, daß bei den o.g. Spaltungen diakonischer Einrichtungen in einen rein wirtschaftlichen und einen gemeinnützigen Teil herauskommt, daß man mit den Gewinnen aus dem einen Bereich eine staatsfreie, alternative Diakonie finanzieren könnte. Es müßte eine Diakonie sein, die so etwas wie gemeindlich-nachbarschaftliche Solidaritätsnetze knüpft. Es wird darauf ankommen, wie solidarisch miteinander die verschiedenen Zweige der Diakonie sind. Darin haben sie bislang wenig Übung.

U. Beck/Beck-Gernsheim (Hg.), Die riskanten Freiheiten, 1992; **L. Böhnisch**, Das professionspolitische Dilemma der Sozialarbeit, in: Mehr Professionalität - mehr Lösungen? Die professionspolitische Zerreißprobe der Sozialarbeit, 1988, 46 ff.; **D. Dickertmann/V. Piel**, Informationsbedarf auf dem Spendenmarkt, in: Wirtschaftsdienst 1/1995, 43 ff.; **K. Dörner**, Aufgaben diakonischer Ethik. Die Wende von der Professionalität zur Kompetenz aller Betroffenen, in: M.Schibilsky (Hg.), Kursbuch Diakonie, 1991, 39 ff.; **J. Habermas**, Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine Poetische Schriften V, 1985; **K. Kießling**, Psychotherapie auf dem Prüfstand, in: Lebendige Seelsorge 45/1994, 230 ff.; **B.-O. Kuper**, Freie Wohlfahrtspflege in Europa, in: Soziale Arbeit 10-11/92, 331 ff.; **H. Lindner**, Diakonie und verfaßte Kirche, in: Pastoraltheologie 7/1994, 312 ff.; **W. Meyer-Hesemann**, Art. Sozialstaat, in: Wörterbuch des Christentums, 1988, 1168; **H. Oppl**, Der Europäische Binnenmarkt: Freie Wohlfahrtspflege auf dem Prüfstand, in: Soziale Arbeit 10-11/92, 357 ff.; **J. Plaschke**, Subsidiarität und "Neue Subsidiarität", in: Bauer/Dießenbacher (Hg.), Organisierte Nächstenliebe, 1984, 134 ff.; **Prognos AG**, Entwicklungsdaten freier Wohlfahrtspflege im zukünftigen Europa. Herausforderungen und Chancen im europäischen Binnenmarkt, 1991; **D. Schoch**, Die Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz unter Berücksichtigung der Neuregelung auch durch das Pflege-Versicherungsgesetz - Eine Orientierung, in: Zeitschrift für das Fürsorgewesen Nr. 3/1995, 49 ff.; **U. Schwarzer**, Zum Problem von Kürzungen im Sozialbereich für die Diakonie, in: Diakonie-Korrespondenz Nr. 4/1993; **W. Seibel**, Strategischer Weitblick, ethischer Anspruch und Fachkompetenz, in: Diak.Werk der Ev.Kirche von Westfalen (Hg.), Wirtschaftlichkeit und ethischer Anspruch. Standardsicherung in schwierigen Zeiten, 1994, 16 ff.

Statement am 23.9.94 in Offenbach anl. Aktion gegen Sozialabbau

Die Zahl bedürftiger Menschen, die für ihren Lebensunterhalt Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, ist in den letzten 10 Jahren um fast 80% gestiegen. Wir haben über 4 Millionen Sozialhilfeempfänger in Deutschland und ebenso viele geschätzte Sozialhilfebedürftige, die diese Leistung nicht in Anspruch nehmen; das sind die sog. verschämten Armen. Rund 10% der Bevölkerung sind arm.

Armut ist nicht nur ein Mangel an Geld, sondern zumeist auch an Arbeit und Wohnung. Armut schlägt auf Dauer auf das Selbstwertgefühl: der öffentliche Respekt, den ein Mensch erwarten kann, wird immer weniger erlebt, das kontrollierte Leben, die Abhängigkeit von Behörden - Ordnungsamt, Sozialamt, Arbeitsamt, Jugendamt usw. - wird immer größer. Armut macht einsam, weil man nicht mehr mithalten kann, immer weniger mithalten kann, wenn sich andere "etwas gönnen", schicke Kleider, einen Urlaub und dergleichen. Das grenzt vor allem Kinder, die in Armutsverhältnissen aufwachsen, schon früh aus und macht sie zu Außenseitern; Kinder aus Sozialen Brennpunkten haben erheblich schlechtere Startchancen ins Leben als andere Kinder, schlechtere Bildungs- und Berufschancen. Armut macht auch krank, seelisch und körperlich, macht daher auch anfällig für alles, was das Elend vergessen läßt.

Das Wort Armut meint also längst nicht mehr nur Einkommensarmut, sondern den Zustand einer umfassenden Einschränkung von Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten. Das Wort ist unangenehm und unscharf. Daher präzisieren die Sozialfachleute, unterscheiden alte und neue Armut, offene und verdeckte, relative und absolute Armut.

Mit neuer Armut meint man vor allem das Abstiegsrisiko, das seit längerem auch die bis dahin sozialstabile Mittelschicht treffen kann, vor allem wegen der Arbeitsmarktlage. Diese sog. neue Armut ist aber selbst längst in die Jahre gekommen, ist eigentlich auch nicht mehr neu. Die alte Armut meint die "klassischen" Formen der Armut, die der Wohnungslosen, der Obdachlosen; aber unter der Armutsgrenze leben seit Jahrzehnten schon z.B. alte Menschen, deren Renten und Pensionen nicht für die Pflege reichen (und das wird sich auch künftig nicht ändern mit der Pflegeversicherung: ab 1.7.96 zahlt die Pflegeversicherung für stationäre Pflege im Durchschnitt 2500 DM; schon heute kostet in Frankfurt ein Pflegeplatz 6300 DM im Monat, ein Pflegebedürftiger braucht also immer noch zusätzliche 4500 DM im Monat - wer hat die schon? Das Versprechen, die Altersarmut mithilfe der Pflegeversicherung abzusichern, ist eine Nebelkerze); oder Geschiedene mit versorgungsberechtigten Kindern sind seit je häufig arm (die Vorläufer derjenigen, die heute "Alleinerziehende" heißen); oder nahe Verwandte von Sozialhilfeempfängern, die vom Sozialhilfeträger bis zur eigenen Armutsgrenze regreßpflichtig gemacht werden können; arm sind faktisch geistig, körperlich, psychisch Kranke, die in Heimen leben, die im Grunde besitzlos sind.

Die offene Armut sitzt auf der Straße und macht Platte oder steht Schlange bei den Ämtern. Sie schaut aus den Fenstern der Schlichtbauten in Sozialen Brennpunkten. Verdeckte Armut gibt es z.B. bei Kleinstrentenempfängern, vor allem unter älteren, alleinlebenden Frauen, oder bei kinderreichen Familien mit nur einem verdienenden Elternteil; oder in überschuldeten Familien.

Die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut hängt an Definitionen. Und diese orientieren sich an relativen Meßgrößen. Das ist in Problem: Armut wird mit einem anderen Zustand verglichen. Und das wiederum ist Sache der gesellschaftlichen Festlegung. Das ist ein beliebtes politisches Argument: verglichen mit den Elendsgebieten der Dritten Welt, ist Armut in Deutschland nur relativ. Solche Vergleiche sind natürlich Unsinn. Und selbst wenn man ein deutschlandspezifisches Existenzminimum definieren könnte, an dem man absolute Armut mißt, ist das problematisch, weil rein materielle Vergleichsmodelle für unsere Verhältnisse nicht taugen. In einer der größten Armutgruppen in Deutschland, unter den Langzeitarbeitslosen, ist die nichtmaterielle Not mindestens so groß wie die materielle; diese Armen mögen zwar vielleicht nicht hungern, aber die Kränkung macht sie krank, die mit dem Einkommensverlust einhergehenden Einschränkungen, das plötzliche Draußen-Sein aus vielen sozialen und kulturellen Bezügen.

Armut bedeutet vieles, ist vielleicht ein unscharfer Begriff, vielleicht auch ein mißbräuchlicher, aber wir haben wohl keinen besseren.

Ich habe 12 Jahre beim Diakonischen Werk gearbeitet und habe in dieser Zeit viel erfahren: darüber, wie in unserem reichen Land Armut verwaltet wird, öffentlich gehandhabt wird. Wenn ich meine Erfahrungen bündeln wollte in einen Satz, dann so: Ich kenne keinen anderen Rechtsbereich in Deutschland, in dem so oft, so durchgängig gegen geltendes Recht verstoßen wird wie den der Sozialhilfe. Da bekommen Leistungsberechtigte keine ausreichende Beratung, bekommen Darlehen aufgenötigt statt Sozialhilfe, bekommen das ganze Zuständigkeitsgerangel zwischen Sozialbehörden, zwischen Sozialhilfeträger und Arbeitsverwaltung, auf ihren Buckel. Es gibt Behörden, die zunehmend auf die Erstellung von Bescheiden mit Hinweisen auf Rechtsmittelbelehrung verzichten, sondern z.B. telefonische Auskünfte erteilen, die im Nachhinein nicht mehr beweisbar sind. Oder es gibt auch Auskünfte, die schlicht rechtswidrig sind.

Ich habe den Eindruck gewonnen: Sozialämter entwickeln sich vielerorts (sicher auch unter Druck der Haushalte, unter politischem Druck) zu Leistungsverweigerern; und: vielerorts wird weniger die Armut bekämpft als vielmehr die Armen.

In der Bibel steht: wer das Recht der Armen beugt, verletzt Gottes Recht. Denn Verarmung soll nicht sein in Gottes Land. Gottes Ehre steht auf dem Spiel, wenn die Witwen und Waisen, die Bettler und Tagelöhner, die Fremdlinge oder die Alten um ihr Recht gebracht werden. Ich begrüße, daß sich Kirchengemeinden und Christen hier in Offenbach für die Armen engagieren. Nicht aus Sentimentalität. Mitleid und Barmherzigkeit sind das eine, und Menschlichkeit und soziale Sensibilität sind sicher wichtig und sind in unserer Zeit längst nicht mehr selbstverständlich; aber es genügt nicht, Sympathie zu haben für die Ausgegrenzten: zur persönlichen Akzeptanz muß die Rechtswahrung hinzukommen. Recht ohne Mitgefühl ist kalt, aber Mitgefühl ohne Recht erzeugt oft hilflose Hoffnungen.

Setzen Sie sich in den Kirchengemeinden öffentlich und bei den Behörden für die Rechte der Armen ein! Ansonsten müssen wir die Armen nicht *besonders* lieben; es genügte, wenn wir sie lieben wie uns selbst.

Die Explosivität der sozialen Entwicklung - hier und andernorts - muß allgemein bewußter werden. Ich verstehe ja, daß es Wahrnehmungsbarrieren gibt bei Bürgern und sogar z.T. bei Medienvertretern. Daß es immer mehr Langzeitarbeitslose gibt, schüchtert die ein, die noch Arbeit haben. Es ist die Angst um sich selbst, die einen die Armen ausgrenzen läßt, zunächst gedanklich, dann auch räumlich. Aber unbeachtete Not vergrößert die Not. Und sie *w i r d* größer werden. Die Befristung der Arbeitslosenhilfe wird weitere Hunderttausende aus dem Leistungsbezug herausdrängen und zu Sozialhilfeempfängern machen. Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat letztes Jahr festgestellt: "Die unausweichlich zunehmende Verarmung weiter Teile der Bevölkerung wird in diesen Tagen festgeschrieben".

Ich plädiere für die Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen - wie etwa des Offenbacher Sozialhilfe-Vereins -, weil den Betroffenen Mut gemacht werden muß, und zwar allen: den Armen, die nach oft langjährigen Erfahrungen von Vergeblichkeit und nach zahllosen Enttäuschungen häufig einfach aufgegeben haben und schwer zu aktivieren sind, ihre eigenen Interessen zu verfolgen; und auch den Sozialarbeitern muß Mut gemacht werden, weil sie ja nur allzu oft in die Ecke gestellt werden, in der ihre Klienten schon sind.